
Mitteilungen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)



4. Jahrgang

Heft Nr. 6

1994

	Januar					Februar					März					
Wo	53	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28
Di		4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25	
Sa	1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26	
So	2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27	
	April					Mai					Juni					
Wo	13	14	15	16	17	17	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26
Mo		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27
Di		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Mi		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Do		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Fr	1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	
Sa	2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
So	3	10	17	24			1	8	15	22	29		5	12	19	26
	Juli					August					September					
Wo	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39	
Mo		4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26
Di		5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27
Mi		6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Do		7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Fr	1	8	15	22	29		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Sa	2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24	
So	3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25	
	Oktober					November					Dezember					
Wo	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26
Di		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Sa	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
So	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	

Feiertage: Neujahr 1.1., Heilige Drei Könige 6.1., Ostern 3./4.4.,
Christi Himmelfahrt 12.5., Pfingsten 22./23.5.,
Fronleichnam 2.6., Mariä Himmelfahrt 15.8.,
Allerheiligen 1.11., Mariä Empfängnis 8.12., Weihnachten 25./26.12.

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern

Mitteilungsblatt Nr 6

vom 15. Dezember 1993

Inhalt	Seite
Aus dem Vorstand der GHGB	4
Mutationen der Mitglieder	4
Unsere Zeitrechnung	5
Staatsarchiv: Das Gedächtnis des Kantons	33
Einladung Hauptversammlung	40
Tätigkeitsprogramm 1994	41
Protokoll Hauptversammlung 1993	42
Zeitungsartikel zu Vornamens- und Namensfragen	46
Ahnen-Museum St. Stephan	50
Anmeldeformular GHGB	51

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)

Redaktion Vorstand der GHGB

Vorstand der GHGB 1992 - 1994

Obmann Peter Imhof, Burgisteinstrasse, 3135 Wattenwil
Tel. privat 033 56 28 19 (Gemeinde: 033 56 27 21)
Vizeobmann John Hüppi, Sustenstrasse 24, 3604 Thun, 033 36 63 41
Sekretärin Rosmarie Wenger, Solothurnstrasse 46, 3294 Büren a/A
Kassier Peter Steinger, Sandstrasse 32, 3302 Moosseedorf
Beisitzer Werner Hiltbrunner, Mittelstrasse 55, 3012 Bern

Erscheint jährlich 1 - 2 mal

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer und heraldischer Art.

Beiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Aus dem Vorstand der GHGB

Bereits halten Sie die sechste Nummer unseres Mitteilungsblattes in Händen. Bei der Schaffung dieses Heftes glaubten wir noch, dass uns der Stoff für Mitteilungen ausgehen könnte, gegenwärtig haben wir bereits Artikel für die kommenden Hefte zurückstellen müssen.

Die Anlässe unserer Gesellschaft waren relativ regelmässig besucht worden. Einzig die Samstag-Nachmittags-Vorträge (ohne Ausflüge) haben einige Probleme gemacht, weshalb wir wieder auf die Abendveranstaltungen zurückkehren werden und nur noch Tagungen samstags durchführen.

Für das kommende Jahr haben wir einige Aenderungen im Vorstand vor: Wegen Ueberlastung wird das Obmannamt etwas kürzer treten; die Vorstandsmitglieder werden teilweise Anlässe organisieren. Trotzdem dürfte in nächster Zeit die Frage nach einer Ablösung des jetzigen Obmanns aktuell werden. Interessenten werden gerne gesucht. Die nächste Amtsdauer beginnt 1995, also in einem Jahr.

Werner Hiltbrunner hat in diesem Heft eine interessante Arbeit über die Zeitrechnung eingefügt, welche uns in den Kalender einführt. Wir wünschen viel Spass bei der Lektüre, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Mutationen der Mitglieder

Die Gesellschaft hat folgende Mitgliedermutationen zu verzeichnen:

Eintritte

Wir heissen in der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft als neue Mitglieder willkommen:

Egli-Bühler Trudy, Freiestrasse 11, 3604 Thun
 Etter Rudolf Ernst, Hofweg 9, 3038 Kirchlindach
 Grütter Ernst, Breitsteinweg 41, 4704 Niederbipp
 Hobmeier Elisabeth, Redaktorin BZ, Postfach, 3001 Bern
 Hug Peter Richard, Breitmattweg 6, 3173 Oberwangen
 Jaun-Heim Hermann, Mattenweg 8, 3860 Meiringen
 Joder Hans Jakob, Weidenweg 16, 3612 Steffisburg
 Jung Roland Johannes, Germaniastrasse 32, Frankfurt am Main, BRD
 Leuenberger Stephan, Marktgasse 39, 4900 Langenthal
 Lüthi Anton, Tägertschistrasse 18, 3110 Münsingen
 Mühleis Eugen, Hessesstrasse 33, 3097 Liebefeld
 Rufenacht Peter, Buditsch 25 D, 3233 Tschugg
 Schlunegger Peter, Gsteigstrasse 29, 3806 Bönigen
 Schärer-Grüniger Kurt, Rütlistrasse 17, 8400 Winterthur
 Spechtmeier-Kammerdiener Brigitte, Mattenweg 11, 3515 Oberdiessbach
 Stettler Hanspeter, Thunstrasse 2, 3005 Bern
 Ubert Cornelius, Sand Catarainastraat 11, VS Rosmalen, Niederlande
 Wittwer Hans, Seeblick, 9327 Tübach am Bodensee

(Die Austritte sind aus Platzgründen auf Seite 45 verschoben worden)

Unsere Zeitrechnung

Referat von **Werner Hiltbrunner**, Bern, gehalten anlässlich der Herbsttagung der GHGB am 4. September 1993 im Casino Bern

1. Einleitung

Dieses Referat soll dem Zweck dienen, die Elemente des Julianischen (alten) und des Gregorianischen (neuen) Kalenders darzustellen sowie den praktischen Umgang mit diesen Elementen zu zeigen, um Datierungsfragen lösen zu können, wie sie sich z.B. beim Studium von historischen Dokumenten in schweizerischen Archiven bei genealogischen Forschungsarbeiten stellen.

So weit die Spur menschlicher Kultur zurückverfolgt werden kann, ist auch das Bedürfnis nachweisbar, die Zeit einzuteilen und mit ihr rechnen zu können. Unsere Zeitrechnung entstand durch eine mindestens 6000-jährige Naturbeobachtung. Insbesondere unsere beiden Hauptgestirne Sonne und Mond lieferten dazu die Grundlagen. Schon vor über 6000 Jahren teilten die Ägypter das Jahr in 365 Tage ein. Später, d.h. vor etwa 4700 Jahren, teilte man das Jahr in 12 Monate zu 30 Tagen ein, dies ergab ein Jahr zu 360 Tagen - die restlichen 5 Tage wurden buchstäblich als Festtage "verjubelt". 238 v. Chr. zählte man in Ägypten das Jahr zu 365 Tagen, und man fügte auch bereits Schalttage ein, um mit dem Sonnenlauf über längere Zeit einigermassen im Einklang zu bleiben.

2. Der Julianische Kalender

Im Jahre 46 vor unserer Zeitrechnung (v.Chr.) führte *Gaius Julius Cäsar* im römischen Reich nach ägyptischem Vorbild und der damaligen Präzision der astronomischen Beobachtung und Berechnung entsprechend einen verbesserten Kalender ein. Ihm zu Ehren wurde dieser Kalender später der *Julianische Kalender* genannt. Mit dessen Grundlagen, Anwendung und Nachteilen befassen wir uns zunächst:

Das Sonnenjahr

Gelegentlich wird etwa vom *Alten Kalender* oder vom *alten Stil* gesprochen, wenn der Julianische Kalender gemeint wird. Ihm liegt das *Sonnenjahr* zugrunde. Jedermann ist bekannt, dass die Sonne auf ihrer scheinbaren Bahn am Himmel täglich an etwas anderer Stelle am Horizont auf- bzw. untergeht. Diese scheinbare Bahn der Sonne am Himmel wird *Ekliptik* genannt (griech. *ékleipsis*, d.h. Untergang, verschwinden). Die Ekliptik steht zum Erdäquator in einem Winkel von ca. 23.5° . In einer Breite von ca. $7 - 8^\circ$ entlang der Ekliptik stehen am Himmel 12 Sternbilder, die den sogenannten *Tierkreis* oder *Zodiakus* bilden. Im Laufe eines Jahres steht die Sonne allmählich der Reihe nach wechselnd in einem andern Sternbild des Zodiakus. Die Sternbilder des Widder und der Waage stehen an dem Punkte, wo sich Äquator und Ekliptik schneiden, sie bilden die *Wendepunkte*, an denen jeweils Tag und Nacht gleich lang sind. Die Sternbilder standen *nota bene* vor etwa 2400 Jahren an der Stelle, wo man sie immer noch wähnt - auch sie bewegen sich am Firmament.

Julius Cäsar bezog sich für seinen Kalender auf das sogenannte *tropische Sonnenjahr* (von gr. *τροπή* = Wendepunkt). Ein solches umfasst die Zeitspanne von einem Moment, in dem die Sonne (scheinbar) im Frühlingswendepunkt (Widder) steht, bis sie wieder dort anlangt. Diese Zeitspanne dauert nach damaliger wissenschaftlicher Grundlage 365 Tage (technisches Symbol für Tag ist d) und 6 Stunden (technisches Symbol für Stunde ist h), oder vereinfacht gesagt $365 \frac{1}{4}$ d. Der überzählige $\frac{1}{4}$ d wurde in jedem 4. Jahr (ausnahmslos) durch Einfügen eines sogenannten *Schalttages* ausgeglichen. Ein solches Jahr heisst *Schaltjahr* und zählt 366 d, dies im Gegensatz zu den drei *Gemeinjahren* zu 365 d.

Ginge der Vergleich mit dem Lauf der Sonne in einem Jahr zu 364 d auf, dann wäre die Zeitrechnung um vieles einfacher, denn ein solches Jahr böte den Vorteil, in 52×7 d = 52 Wochen ohne Rest aufzugehen. So fiele ein bestimmtes Datum jedes Jahres auf den gleichen Wochentag und man brauchte bloss die Jahrzahl durch 7 zu teilen und den Rest zum Wochentag des ersten Jahres hinzuzuzählen.

Mit 365 d pro a (technisches Symbol für Jahr ist a) gibt es von einem *Gemeinjahr* zum andern eine *Verschiebung um 1 Wochentag*. *Schaltjahre* bringen vom Schalttag an sogar eine *Wochentagsverschiebung von 2 d*. Dieser Sachverhalt

führt uns zum Begriff des *Sonnenzirkels*. Durch die Einfügung eines Schalttages in jedem 4. Jahr wird die Sache etwas kompliziert, denn wir haben nun 2 Zyklen zu beachten:

1. den 7-tägigen Wochenzyklus
2. den 4-jährigen Schaltjahrzyklus

Der Sonnenzirkel

Das kleinste gemeinsame Vielfache aus 7 und 4 führt zu einem Zyklus, der den Kalender sich wiederholen lässt, eben zum *cyclus solaris* oder Sonnenzirkel. Dieser umfasst $4 \times 7 = 28$ Jahre. Damit lassen sich Daten berechnen und tabellieren. Diesen Wissenschaftszweig nannte man im Mittelalter *Komputistik*.

Als Ausgangspunkt für den Sonnenzirkel wurde ein Jahr gewählt, das mit einem Montag begann und das ein Schaltjahr war. Das Jahr 9 v. Chr. war ein solches.

Im ersten Schritt für Datumsberechnungen wird festgestellt, auf welchen Wochentag der 1. Januar des interessierenden Jahres fällt.

Beispiel: (als Hilfsmittel empfohlen: Taschenrechner, einfaches Modell genügt)

Auf welchen Wochentag fiel das Neujahr 1291?

Rechne:

$$1291 + 9 \text{ (9 v. Chr. ist Ausgangspunkt)} = 1300$$

- a) wieviele ganze Sonnenzyklen sind bis zum 1.1.1291 vergangen?
- b) das wievielte Jahr des damals laufenden Zyklus war das Jahr 1291?

Antwort a) $1300 : 28 = 46.428571$ d.h. **46 ganze Zyklen**

Antwort b) Dazu müssen wir den Dezimalrest von a) in einen ganzzahligen Rest verwandeln. Das geht so: Wir subtrahieren vom Resultat a) die ganze Zahl (= 46); $46.428571 - 46 = 0.428571$ und multiplizieren den Dezimalrest mit der Zahl, durch die wir vorher dividiert hatten (= 28); $0.428571 \times 28 = 12$
Das Jahr 1291 war also das 12. Jahr des laufenden Zyklus

- c) wieviele Wochenzyklen waren im laufenden Sonnenzyklus bereits vergangen?

- d) das wievielte Restjahr im aktuellen Wochenzyklus war 1291?
 e) wieviele Schaltjahrzyklen müssen im aktuellen Sonnezyklus berücksichtigt werden?
 f) Summe der Tage, die vom Ursprungsjahr (9 v. Chr. = 1. Jan. am Montag) weitergerechnet werden muss? Dies ergibt den Wochentag des 1. 1. 1291

Rechne:

Antwort c) $12 : 7 = \underline{1.7142857}$ d.h. 1 ganzer Wochenzyklus ist vergangen

Antwort d) $(1.7142857 - 1) \times 7 = \underline{5}$ d.h. 5 Wochentage weiterzählen

Antwort e) Erklärung: Schaltjahre sind zu berücksichtigen im $\frac{(x+2)}{4}$ ten Jahre,

nur ganze Zahl berücksichtigen; also im 2. 6. 10. 14. 18. 22. und 26. Jahre des Zyklus, je 1 d

In unserem Beispiel $(12 + 2) : 4 = \underline{3}$ (nur Ganzzahl)

Antwort f) (Antwort d); = 5) + (Antwort e); = 3) ergibt total = 8
 also 1Woche + 1 d. Zu berücksichtigen ist nur der überzählige 1 d
 Es gilt: 1 = Montag, 2 = Dienstag, usw. bis 7 = Sonntag

Schlussantwort: Der 1. Januar 1291 fiel auf einen Montag

Wir setzen das Beispiel fort:

Auf welchen Wochentag fiel der 1. August 1291 (offizieller Gründungstag der schweizerischen Eidgenossenschaft)? Aus f) wissen wir, dass das Neujahr 1291 auf einen Montag fiel. Nun müssen nur noch die Tage bis zum 1. August aufaddiert, das Resultat durch 7 geteilt (Wochenzyklen) und der bleibende Rest vom Montag an weitergezählt werden.

Rechne:

Januar	30 d	(den 1. Jan. haben wir im ersten Teil des Beispiels bereits berücksichtigt)
Februar	28 d	(oder 29, wenn die Jahrzahl ohne Rest durch 4
März	31 d	teilbar ist (Schaltjahr))
April	30 d	
Mai	31 d	
Juni	30 d	
Juli	31 d	
August	01 d	Summe = 212 d

$$212 : 7 = 30.285714; \quad \text{abzüglich die ganze Zahl (=30)} \quad = 0.285714 \times 7 = 2$$

Schlussantwort: Montag (1. Jan.) + 2 d = Mittwoch, 1. August 1291

Innerhalb des Julianischen Kalenders können mit Hilfe eines Taschenrechners beliebige Beispiele auf dieser Basis berechnet werden.

Sonntagsbuchstaben

Auf der Basis des 28-jährigen Sonnenzirkels (= Sonnenzyklus) wurden bereits im Mittelalter Berechnungen durchgeführt und Tabellen erstellt, aus denen leicht abzulesen ist, auf welches Datum im Jahr der *erste Sonntag* eines Jahres fällt. Davon stammt der Begriff des Sonntagsbuchstabens. Dazu diene, wie bereits erwähnt, als Ausgangspunkt das Jahr 9 v. Chr. Zur Tabellierung wurden den ersten sieben Tagen des Jahres die Buchstaben von A bis G zugeteilt (= *Sonntagsbuchstaben*):

Januar-Datum	1	2	3	4	5	6	7
Sonntagsbuchstaben	A	B	C	D	E	F	G

Diese Grundlage zur Sonntagsbuchstaben-Tabelle ist wie folgt zu verstehen: Jahre, die an einem Sonntag beginnen, erhalten den Sonntagsbuchstaben A, solche, in denen der erste Sonntag am 2. Januar stattfindet, erhalten den Sonntagsbuchstaben B; fällt der erste Sonntag auf den 3. Januar, ist C der Sonntagsbuchstabe usw.

Die Sonntagsbuchstaben-Tabelle besteht im wesentlichen aus zwei Teilen:

1. Aus einem Teil, in dem die *Jahre in einem 28-er Zyklus* mit den zugehörigen *Sonntagsbuchstaben* aufgelistet sind (siehe Tabelle 1.1, Seite 22 oder 1.2, Seite 23)
2. Aus einem Teil, welcher eine *Matrix der Wochentagsnamen* darstellt, in der auf der einen Achse die *Sonntagsbuchstaben A bis G* stehen (siehe Tabelle 2, Seite 24) und aus einem zugeordneten Monatskalendarium.

Diese beiden Tabellen dienen der Beantwortung von Datierungsfragen des bürgerlichen (weltlichen) Kalenders. Sind aber für die Datumsbeschreibung bewegliche christliche Feiertage zu berücksichtigen, muss zusätzlich der Mondlauf

berücksichtigt werden; siehe dazu im folgenden Abschnitt.

Beim Betrachten der Sonntagsbuchstaben-Tabelle fällt auf, dass die *Schaltjahre* zwei *Sonntagsbuchstaben* aufweisen. Davon gilt der erste bis und mit Ende Februar, der zweite für den Rest des Jahres.

Datierungsübungen zu den Sonntagsbuchstaben-Tabellen sind in Abschnitt 4 zu finden. Es wird empfohlen, vor dem Weiterlesen diese Übungen zuerst durchzuarbeiten, um im Umgang mit den Elementen des Kalenders möglichst viel Sicherheit zu bekommen und sich damit eine klare Übersicht zu verschaffen.

Das Mondjahr

Für die christliche Zeitrechnung ist das Mondjahr ebenso wichtig wie das Sonnenjahr, es bildet die Grundlage des kirchlichen Festkalenders. Im Mittelalter und z. T. bis in die Neuzeit hinein wurde für Datumsbezeichnungen oft auf christliche Festtage Bezug genommen, z.B. "Palmsonntag des Jahres ..."

Der griechische Astronom und Mathematiker Meton erkannte um 433 v. Chr. einen Zusammenhang zwischen Sonnen- und Mondjahr; nämlich, dass 235 Mondmonate zu $29 \frac{1}{2}$ d (ungefähr) gleich lang dauern wie 19 Sonnenjahre.

Ein *synodischer* Monat (griech. *συνόδος* = Neumond) entspricht einer *Lunation* und dauert von einem Neumond zum andern. Meton nahm dafür $29 \frac{1}{2}$ d an. Die Mondmonate erhalten die gleichen Namen wie die Sonnenmonate. Genauer: Den Namen des Sonnenmonates, in dem die betr. Lunation zu Ende geht. Um einen ungefähren Gleichlauf mit den Sonnenmonaten zu erhalten, wechselte man zwischen 30- und 29-tägigen Mondmonaten ab. Die Mondmonate mit 29 d nannte man "hohle" Monate. Zur feineren Anpassung war es erforderlich, innerhalb von 19 Jahren 7 Schaltmonate zu 30 d zu rechnen. So verteilte man in 19 Jahren 6940 d; zur Verfügung standen aber nur 6939 d, deshalb liess man im 19. Jahre 1 d weg.

Der Mondzyklus

19 Jahre bilden somit einen *Mondzyklus*. Nach dessen Ablauf fallen die Mondphasen

wieder auf die gleichen Daten. Diese Regel gilt innerhalb von etwa 310 Jahren, dann beträgt die Abweichung wieder 1 d. Der Mondzyklus bildet die Grundlage zur Berechnung und Tabellierung der sogenannten *Goldenen Zahlen*, diese sind mit den Sonntagsbuchstaben im Sonnenzyklus vergleichbar und als Schlüsselwerte für die Zeitrechnung verwendbar.

Goldene Zahl

Es gibt Tabellen, aus denen die Goldene Zahl für ein bestimmtes Jahr herausgelesen werden kann. Ungefähr gleich schnell lässt sie sich mit einem Taschenrechner errechnen:

Anknüpfungspunkt dazu ist das Jahr 1 v. Chr. Also muss zum laufenden Jahr 1 hinzugezählt und diese Zahl durch 19 dividiert werden. Der Dezimalrest aus dieser Division wird mit 19 multipliziert, um den ganzzahligen Rest zu erhalten; diese Zahl sagt aus, das wievielte Jahr im aktuellen Mondzyklus das fragliche Jahr ist. Geht die Division ohne Rest auf, ist die Goldene Zahl = 19 zu setzen.

$$\begin{aligned} &\text{Goldene Zahl} \\ &= (\text{Jahr} + 1) : 19 \\ &(\text{Dezimalrest} \times 19) \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Beispiel:} \quad &\text{Goldene Zahl für 1993} \\ &(1993 + 1) : 19 \\ &= 104.9473684211 \\ &= 104.9473684211 - 104 = 0.9473684211 \\ &0.9473684211 \times 19 = \underline{18} \end{aligned}$$

Die Goldenen Zahlen lassen sich auch aus Tabelle 3, Seite 24 herauslesen. Die Tabelle bietet zudem den Vorteil, dass man bei der Lösung unvollständiger Datumsangaben aus der Übersicht beispielsweise leicht herauslesen kann, welchen Jahren in einem bestimmten Jahrhundert dieselbe Goldene Zahl zuzuordnen ist.

Das christliche Festjahr

Ostern kann als wichtigstes Zentralfest des christlichen Kalenders angesehen werden. Gemäss kirchlicher Überlieferung wurde am Konzil zu Nicäa im Jahre 325 beschlossen, das Osterfest in der ganzen christlichen Kirche immer am ersten Sonntag, der auf den ersten Vollmond nach dem Frühlingsanfang folgt, zu feiern. Als Frühlingsanfang galt damals immer der 21. März. War am 21. März zugleich Vollmond, feierte man das Osterfest also erst am darauffolgenden Sonntag.

Um das Datum des Osterfestes eines beliebigen Jahres zu bestimmen, brauchen wir also:

1. den Mondzyklus, um das Datum des Vollmondes nach dem 21. März zu bestimmen.
2. Den Sonnenzirkel, um das Datum des Sonntags nach dem Frühlingsvollmond zu bestimmen.

Der frühestmögliche Termin für das Osterfest ist der 22. März, der spätestmögliche der 25. April. Ostern kann somit innerhalb des *Osterzyklus* von $19 \times 28 = 532$ Jahren auf 35 verschiedene Tage fallen.

Die sogenannten *beweglichen Feste* richten sich zum grössten Teil nach Ostern, d. h. sie finden eine bestimmte Anzahl Tage vor oder nach Ostern statt. Ist das Osterdatum bekannt, kann mit Hilfe eines Rechners und mit Tabellen 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 leicht jedes davon abhängige Datum berechnet werden.

3. Kalenderreform — Gregorianischer Kalender

Alte astronomische Grundlage für das Sonnenjahr: 1 tropisches Sonnenjahr = 365 d 6 h (365 1/4 d). Anpassungen ausnahmslos jedes 4. Jahr durch ein Schaltjahr zu 366 d

Neue astronomische Grundlage für das Sonnenjahr: 1 tropisches Sonnenjahr = 365 d 5 h 48 min 45.975 s. Differenz alt / neu ca. 11 min 45 s

Folge dieser Differenz: Kalenderabweichung nach ca. 128 a = 1 d, d.h. der alte Kalender war zu langsam, er "ging nach". Die Differenz summierte sich vom Jahre 325 bis 1582 auf 10 d, bis heute 13 d.

Alte astronomische Grundlage für das Mondjahr: 235 synodische (Mond-)monate = 19 (Julianische) Sonnenjahre. 19-jähriger Mondzyklus mit abwechselnd 30- und 29-tägigen Lunationen, mit je 7 Schaltmonaten zu 30 d je Zyklus.

Neue astronomische Grundlagen für das Mondjahr: 235 synodische Monate sind um durchschnittlich 1 h 28 min 3 s kürzer. Durch die Gravitationseinwirkung der Sonne und der Planeten können Abweichungen bis zu 6 h betragen. Die Differenz zum alten Kalender summiert sich in 310 a zu 1 d.

Die sogenannte *Sonnengleichung* beschreibt die Formel zum neuen Sonnenjahr: Jedes 4. Jahr ist ein Schaltjahr; aber alle durch 400 ohne Rest teilbaren Jahre sind keine Schaltjahre. Mit dieser Regelung kann voraussichtlich einige tausend Jahre gerechnet werden.

Für das Mondjahr blieb die grundsätzliche Einteilung wechselnder Monate zu 29 und 30 d weiter in Kraft. Hinzu kam ein sogenannter *Epaktenzyklus*. Epakte = Mondalter am 22. März. Von Jahr zu Jahr wächst die Epakte um 11 d, im 19. Jahre um 12 d (alte Regelung). Die sogenannte *Mondgleichung* beschreibt die neue Formel: Wegen der alten Mondrechnung liess man die Epakten innert 2500 a 8 Mal um 1 d wachsen: 7 Mal nach je 300 a und 1 Mal nach 400 a.

Bereits im Mittelalter wurde eine Differenz zwischen Natur und Kalender festgestellt und schon im 13. Jahrhundert wurden Stimmen laut, der Kalender sei zu verbessern; aber offenbar wagte sich niemand, der die Macht dazu besessen hätte, am bestehenden Kalender etwas zu verändern. Zum Teil mussten im Zusammenhang mit den festgestellten Abweichungen offenbar auch skurrile Auslegungen erhalten: Der um 1200 lebende Komputist Konrad wusste sich nur mit der Erklärung zu helfen, dass Adam, der erst am 6. Schöpfungstag erschaffen wurde, den Mond, der bereits am 3. Tag erschaffen worden war, für den Neumond hielt. Dies war eine schwere Sünde gegen Gottes Schöpfungsordnung. Das Konzil zu Trient beauftragte den Papst, Messbuch, Brevier und Kalender zu reformieren. Diesem Auftrag kam erst Papst GREGOR XIII. (1572 - 1585) nach. *In der Bulle vom 15. Februar 1582* gab Gregor das Reformwerk bekannt und verlangte, dass man desselben Jahres dem 4. Oktober direkt den 15. Oktober folgen lasse. In dieser Zeit waren Reformation und Gegenreformation sehr starke religiöse und auch politische Strömungen. Angeblich soll der Papst im voraus angekündigt haben, er werde die Kalenderreform bei ihrer Einführung wissenschaftlich begründen lassen. Dies hat er aber unterlassen und

beschwor mit diesem Vorgehen viele Streitereien herauf, wie etwa in Appenzell und im Wallis: Im Kanton Appenzell bestand das Problem darin, dass die katholischen inneren Rhoden bereit waren zur Kalenderreform, die reformierten äusseren Rhoden aber zum Trotz nicht. Eine unabhängige Schiedskommission befand schliesslich 1597, die beste Lösung sei eine Teilung in zwei Halbkantone. Im Wallis bestanden Spannungen zwischen den Zehnten, die eine gewisse demokratische politische Macht darstellten und dem Bischof, der ebenfalls politische Machtbefugnisse besass. Keine der beiden Parteien wollte der andern etwas abtreten. Am längsten wehrten sich aber einzelne reformierte Gemeinden Graubündens, insbesondere im Prättigau.

Daten der Einführung:

UR SZ LU ZG FR SO	11. / 22. Januar 1584
Unterwalden	12. März bis 5. Juni 1584 zu versch. Terminen
VS	28. Februar / 11. März 1655
ZH BE (+ AG + VD?), Basel, GE TG SH	31. Dezember 1700 / 12. Januar 1701 *)
GL **) Appenzell ***) Stadt St. Gallen	1724
GR	1760 bis 1812 zu verschiedenen Terminen

*) zuerst wurde ein "Verbesserter Kalender" angenommen, siehe nächsten Textabschnitt

**) gemäss anderer Quelle 1798

***) Halbkanton IR vermutlich nach der Trennung von AR am 8. September 1597

Verbesserter Kalender

1701 folgten die reformierten eidgenössischen Orte dem deutschen Corpus Evangelicorum mit der Einführung des neuen Kalenders für "Handel und Wandel". Das heisst, man nahm im Prinzip den neuen Kalender an, aber man wollte das

Osterdatum laufend astronomisch-empirisch ermitteln, um wirklich aktuell zu sein. Dies führte aber 1724 und 1744 wieder zu Differenzen mit den katholischen Orten: Die Dauer einer Lunation ist nicht eine Konstante, sondern sie ist, abhängig von den Gravitationskräften der Sonne und der Planeten, Schwankungen bis zu 6 h unterworfen. Dies führte dazu, dass der astronomisch errechnete Frühlingsvollmond in den genannten Jahren in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag noch vor Mitternacht stattfand. Somit feierten die Evangelischen Ostern um eine Woche früher als die Katholiken.

1724 Ostervollmond nach Gregorianischem Kalender am 9. April, Osterfest somit am 16. April
Nach "Verbessertem Kalender" Vollmond vor Mitternacht 8. / 9. April, Osterfest somit am 9. April

1744 Ähnlicher Fall mit den Daten 29. März und 5. April

Auf Anregung König Friedrichs des Grossen am 13. 12. 1775 übernahmen die Protestanten des gesamten deutschen Reiches und der Eidgenossenschaft den Gregorianischen Kalender auf das Jahr 1776 *vollständig*. Trotzdem ist zu empfehlen, Archivalien aus der Übergangszeit vorsichtig zu interpretieren, bzw. durch Mehrfachstichproben abzusichern, welcher Kalender in der fraglichen Zeitspanne angewandt wurde.

4. Datierübungen

- | | | |
|-----------------|------------------|---|
| <u>1. Übung</u> | <i>Bekannt:</i> | 1. August 1291 (vgl. Beispiel mit dem Rechner) |
| | <i>Gesucht:</i> | Wochentag (eines Gemeinjahres) |
| | <i>Vorgehen:</i> | 1. aus Tabelle 1.1, Sonntagsbuchstaben, Jul. Kalender im Schnittpunkt der geraden Jahres-Hunderter 1200 und der "minderen Jahre" 91 den Sonntagsbuchstaben herauslesen (Julianischer Kalender!) |
| | | 2. In Tabelle 2, Sonntagsbuchstaben / Wochentage / Monatsdaten den 1. August suchen und oben in der |

Wochentagstabelle auf der Zeile mit dem gefundenen Sonntagsbuchstaben den betreffenden Wochentag herauslesen.

Lösung: Sonntagbuchstabe = G
Wochentag des 1. August 1291 = Mittwoch

2. Übung *Bekannt:* 29. Februar + 1. März 1476 (Julianischer Kalender)
Gesucht: Wochentag (Schaltjahr, zugleich Übergang vom 1. zum 2. Sonntagsbuchstaben)
Vorgehen: 1. Wie in Übung 1; Beachte: für den 29. Febr. gilt der erste, für den 1. März der 2. Sonntagsbuchstabe.
2. Wie in Übung 1
Lösung: Sonntagsbuchstabe für den 29. Februar = G
Wochentag des 29. Febr. 1476 = Donnerstag
Sonntagsbuchstabe für den 1. März 1476 = F
Wochentag des 1. März 1476 = Freitag (logisch!)

3. Übung *Bekannt:* Mai 1515, es war Donnerstag
Gesucht: Datum (Monatstag)
Vorgehen: 1. Im Julianischen Kalender den Sonntagsbuchstaben suchen.
2. In Tabelle 2 Auf der Zeile mit dem betreffenden Sonntagsbuchstaben nach rechts bis "Do" fahren, dann abwärts bis "Mai". Hier stehen alle Daten des Wochentags "Donnerstag" untereinander.
Lösung: Sonntagsbuchstabe für 1515 ist G
In Frage kommen die Daten 3., 10., 17., 24. und 31.
Eine genauere Eingrenzung wird kaum möglich sein.

4. Übung *Gegeben:* Freitag, 13. ... (?) 1339
Gesucht: Monat
Vorgehen: 1. Sonntagsbuchstaben für 1339 suchen.
2. In Tabelle 2 auf der Zeile des gefundenen Sonntagsbuchstabens nach rechts bis "Fr" fahren, dann von dort senkrecht nach unten die ganze Kolonne nach "13" absuchen.
Lösung: Sonntagsbuchstabe für 1339 (Julianischer Kal.) = C

1339 gab es nur einmal Freitag, den 13.. nämlich im August. Häufig kommt dieser Fall pro Jahr mehrmals vor. Vielleicht kann gelegentlich dem Kontext auf den richtigen Monat geschlossen werden.

5. Übung *Gegeben:* Samstag, 15. April 19..
Gesucht: Die "minderen Jahre"
Vorgehen: 1. In Tabelle 2 den Sonntagsbuchstaben suchen, auf welchen "Samstag, den 15." zutrifft.
2. In Tabelle 1.2 (Gregorianischer Kalender) die "minderen Jahre" des betreffenden Jahrhunderts mit dem gefundenen Sonntagsbuchstaben suchen.
Achtung! Bei solchen "Jahrhundertaufgaben" aufpassen, ob ggf. im alten *und* im neuen Kalender gesucht werden muss.
Lösung: Sonntagsbuchstabe für "Samstag, 15. April" = A
Mögliche Jahre 19.. mit Sonntagsbuchstabe "A" sind:

5	33	61	89
11	39	67	95
16	44	72	
22	50	78	

6. Übung *Gegeben:* Montag, 12. Juli ..13
Gesucht: Jahrhundert ("mehrere Jahre")
Vorgehen: 1. In Tabelle 2 den 12. Juli suchen und von dort aus nach oben fahren, bis "Mo" gefunden wird. Links steht auf gleicher Höhe der Sonntagsbuchstabe, nach dem gesucht werden muss.
2. In Tabelle 1.2 (Julianischer Kalender) bei den "minderen Jahren" das Jahr "13" suchen. Von dort aus nach rechts die in 1. gefundenen Sonntagsbuchstaben suchen und von dort aus oben im Tabellenkopf die "mehreren Jahre", d.h. Jahrhunderte notieren.
Lösung: 1. Sonntagsbuchstabe = C
2. In Frage kommen die "mehreren Jahre" 200, 900 und 1600. Es dürfte meist nicht allzu schwierig sein, aus dem Kontext das richtige Jahrhundert zu ermitteln.

7. Übung *Gegeben:* Friedrich Barbarossa wurde am Sonntag Laetare 1152 zu Aachen zum König gekrönt.
(=Festbezeichnung und Jahr)

Gesucht: Monatstag

Vorgehen:

1. Sonntagsbuchstaben für 1152 aus Tabelle 1.1
2. Goldene Zahl für 1152 aus Tabelle 3, oder rechnen.
3. Festzahl für den gefundenen Sonntagsbuchstaben und die gefundene Goldene Zahl aus Tabelle 6.1 heraussuchen.
4. Datum des Osterfestes aus Tabelle 4.2 herauslesen.
5. In Tabelle 5.1 Sonntag Laetare suchen und anhand der Tabelle 4.2 die Differenz Ostern minus Laetare errechnen und das Datum herauslesen.

Lösung: Sonntagsbuchstaben für 1152 = FE
Goldene Zahl für 1152 = 13
Festzahl für E / 13 = 9
Ostern 1152 = 30. März
Laetare = Ostern = 90. Tag minus 21 d
Krönung am 9. März 1152

8. Übung *Gegeben:* Ein Ereignis geschah im 14. Jahrhundert am Himmelfahrtstage, der am 2. Mai stattfand.

Gesucht: Jahre, die in Frage kommen.

Vorgehen:

1. Das Osterdatum für das gesuchte Jahr feststellen (Gregor. Kalender).
2. Das Datum für den Auffahrtstag, der zum gefundenen Osterdatum passt, herausfinden.
3. Festzahl bestimmen.
4. Aus der Festzahl die Goldene Zahl und den Sonntagsbuchstaben bestimmen.
5. Herausfinden, auf welche Jahre des 14. Jahrhunderts die gefundenen Goldenen Zahlen *und* Sonntagsbuchstaben zutreffen."

Lösung: Osterdatum = Auffahrtstag minus 39 d
Gemeinjahr: 2. Mai = 122. d - 39 d = 83. d = 24. März
Schaltjahr: 2. Mai = 123. d - 39 d = 84. d = 24. März
Festzahl für Ostern = 24. März = 3

In Tabelle 6.1 ist die Festzahl 3 zweimal enthalten:
Einmal in der Kombination Goldene Zahl/Sonntagsbuchstabe 5 / F und einmal 16 / F

Jahre des 13. Jahrhunderts mit

Goldene Z. 5	Goldene Z. 16	Sonntagsbuchst. F
1315	1307	1303
1334	1326	1308
1353	1345	1315
1372	1364	1325
1391	1383	1331
		1336
		1342
		1353
		1359
		1364

Die fetten Jahrzahlen kommen für die Lösung der Aufgabe in Frage. bezüglich Sonntagsbuchstabe F wurden die nicht zutreffenden Jahre nach 1364 nicht in die Liste aufgenommen.

Zum Schluss noch zwei Beispiele aus der Literatur. Sie zeigen die Problematik, wie sie aus der Übergangszeit vom alten zum neuen Kalender wohl nicht einzig dastehen:

1. Zitat aus "Berliner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde", 54 (1992), Heft 4, p.156: "Das Gutachten wurde schliesslich nach Ostern an der Sitzung des Grossen Rates vom 6. April 1746 behandelt."

Frage: Wann war Ostern 1746? Zur Debatte stehen Julianischer, Verbesserter und Gregorianischer Kalender - 1701 bis 1765 ist Übergangszeit.

Sonntagsbuchstabe: Julian. = E; Verbesserter und Gregor. Kal. = B

Goldene Zahl für 1746 = 18 (für alle drei Kalender)

Festzahl nach altem Kalender (Tab. 6.1) für E / 18 = 9

Osterdatum aus Tabelle 4.1 für Festzahl 9 = 30 März

Ostergrenze (neu) für Jahre 1700 - 1899 und Goldene Zahl 18 = 6. April

Osterdatum (Tab. 1.2 und 2) = 10. April

Kommentar: Gemäss zitierter Literaturstelle fand die Besprechung nach Ostern statt. Somit fand in diesem Falle der Julianische Kalender Anwendung. Beim Lösen von Datierungsfragen muss man sich immer zunächst versichern, welcher Kalender am wahrscheinlichsten anzuwenden ist, sodann auch immer, ob man es mit einem Schaltjahr zu tun hat.

2. Zitat aus demselben Heft wie 1. Beispiel, p. 162. Text: "Am Hohen Donnerstag des Jahres 1744, das heisst am 26. März, ..."

Gemäss [1], p.65 bedeutet Hoher Donnerstag den Donnerstag vor Ostern (Gründonnerstag).

Welcher Kalender ist anzuwenden a) der Julianische, oder
b) der Verbesserte, oder
c) der Gregorianische?

Gemäss p. 15 dieses Aufsatzes liegt die Vermutung nahe, dass der Verbesserte Kalender anzuwenden sei.

Probe: Sonntagsbuchstabe nach neuem Stil (Greg. Kalender) = ED

Goldene Zahl = 16

Gemäss Angabe auf p. 15 fiel Ostern 1744 nach Verbessertem Kalender auf den 29. März. Hoher Donnerstag (Gründonnerstag) 3 Tage vorher, also am 26. März. Nach empirischer Beobachtung war vor Mitternacht zum Sonntag Vollmond, somit konnte Ostern gleich am darauffolgenden Sonntag stattfinden, während nach Gregorianischem Kalender am 26. März Vollmond und Ostern somit erst am folgenden Sonntag war.

Nach Julianischem Kalender schliesslich: Sonntagsbuchstabe = ED

Festzahl $D/16 = 1$, d.h. gemäss Tab. 4.2 = 22. März, oder Hoher Donnerstag am 19. März.

Hier galt also, 2 Jahre früher als in Beispiel 1, bereits der *Verbesserte Kalender*.

Wenn man nicht von Anfang an eindeutig weiss, mit welchem Kalender gerechnet werden muss, berücksichtigt man am besten zunächst beide und prüft dann, welcher zum Kontext passt. Es wird folgendes Schema vorgeschlagen:

Julianischer Kalender SB _____ GZ _____ FZ _____ OD _____

Gregorianischer Kalender SB _____ GZ _____ OG _____ OD _____

SB steht für Sonntagsbuchstabe, GZ für Goldene Zahl, FZ für Festzahl, OD für Osterdatum, OG für Ostergrenze.

5. Benutzte Literatur

[1] GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 13. Auflage 1991; Hannover, Hahnsche Buchhandlung.

(Dieses Buch gilt als Standardwerk für die Gebiete der Zeitrechnung gemäss den Angaben im Titel. Es ist für vertieftes Wissen und zur Lösung von Aufgaben, die mehr Detailwissen verlangen, sehr zu empfehlen.)

[2] KLÄUI, Hans: Grundlagen der Zeitrechnung und Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Alten Eidgenossenschaft; in Jahrbuch 1985 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, pp. 3 - 22

[3] THOMMEN, Rudolf: Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus der Festschrift zur 49. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner. Basel 1907. 17 Seiten.

[4] MONTANDON, R.: Ein "Ewiger Kalender" in ORION 248, pp. 18 - 24.

1994																	
	Januar				Februar				März								
Wo	53	1	2	3	4	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13		
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28	
Di		4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29	
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30	
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31	
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		
Sa		1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26	
So		2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27	
	April				Mai				Juni								
Wo	13	14	15	16	17	17	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26	
Mo		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Di		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Mi		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Do		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30	
Fr		1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	
Sa		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
So		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
	Juli				August				September								
Wo	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39		
Mo		4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Di		5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Mi		6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Do		7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Fr		1	8	15	22	29		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Sa		2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24	
So		3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25	
	Oktober				November				Dezember								
Wo	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52	
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
Di		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28	
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29	
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30	
Sa		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
So		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	

Ferierte: Neujahr 1.1., Heilige Drei Könige 6.1., Ostern 3./4.4., Christi Himmelfahrt 12.5., Pfingsten 22./23.5., Fronleichnam 2.6., Mariä Himmelfahrt 15.8., Allerheiligen 1.11., Mariä Empfängnis 8.12., Weihnachten 25./26.12.

1995																	
	Januar				Februar				März								
Wo	53	1	2	3	4	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13		
Mo		2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27	
Di		3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28	
Mi		4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29	
Do		5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30	
Fr		6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31	
Sa		7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		
So		1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26	
	April				Mai				Juni								
Wo	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26		
Mo		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Di		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Mi		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Do		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Fr		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30	
Sa		1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	
So		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
	Juli				August				September								
Wo	26	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39	
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25	
Di		4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Do		6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Sa		1	8	15	22	29		5	12	19	26		2	9	16	23	30
So		2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24	
	Oktober				November				Dezember								
Wo	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52	
Mo		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
Di		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
Mi		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Do		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28	
Fr		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29	
Sa		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30	
So		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31

Ferierte: Neujahr 1.1., Heilige Drei Könige 6.1., Ostern 16./17.4., Christi Himmelfahrt 25.5., Pfingsten 4./5.6., Fronleichnam 15.6., Mariä Himmelfahrt 15.8., Allerheiligen 1.11., Mariä Empfängnis 8.12., Weihnachten 25./26.12.

Tabelle 1.1
Sonntagsbuchstaben
 Julianischer Kalender ("Alter Stil")

Jahre n. Chr.				0000 0700 1400	0100 0800 1500	0200 0900 1600	0300 1000 1700	0400 1100 1800	0500 1200 1900	0600 1300 2000
00				DC	ED	FE	GF	AG	BA	CB
01	29	57	85	B	C	D	E	F	G	A
02	30	58	86	A	B	C	D	E	F	G
03	31	59	87	G	A	B	C	D	E	F
04	32	60	88	FE	GF	AG	BA	CB	DC	ED
05	33	61	89	D	E	F	G	A	B	C
06	34	62	90	C	D	E	F	G	A	B
07	35	63	91	B	C	D	E	F	G	A
08	36	64	92	AG	BA	CB	DC	ED	FE	GF
09	37	65	93	F	G	A	B	C	D	E
10	38	66	94	E	F	G	A	B	C	D
11	39	67	95	D	E	F	G	A	B	C
12	40	68	96	CB	DC	ED	FE	GF	AG	BA
13	41	69	97	A	B	C	D	E	F	G
14	42	70	98	G	A	B	C	D	E	F
15	43	71	99	F	G	A	B	C	D	E
16	44	72		ED	FE	GF	AG	BA	CB	DC
17	45	73		C	D	E	F	G	A	B
18	46	74		B	C	D	E	F	G	A
19	47	75		A	B	C	D	E	F	G
20	48	76		GF	AG	BA	CB	DC	ED	FE
21	49	77		E	F	G	A	B	C	D
22	50	78		D	E	F	G	A	B	C
23	51	79		C	D	E	F	G	A	B
24	52	80		BA	CB	DC	ED	FE	GF	AG
25	53	81		G	A	B	C	D	E	F
26	54	82		F	G	A	B	C	D	E
27	55	83		E	F	G	A	B	C	D
28	56	84		DC	ED	FE	GF	AG	BA	CB

Tabelle 1.2
Sonntagsbuchstaben
 Gregorianischer Kalender ("Neuer Stil")

Jahre n. Chr.				1700 2100	1800 2200	1500 1900	1600 2000
00				C	E	G	BA
01	29	57	85	B	D	F	G
02	30	58	86	A	C	E	F
03	31	59	87	G	B	D	E
04	32	60	88	FE	AG	CB	DC
05	33	61	89	D	F	A	B
06	34	62	90	C	E	G	A
07	35	63	91	B	D	F	G
08	36	64	92	AG	CB	ED	FE
09	37	65	93	F	A	C	D
10	38	66	94	E	G	B	C
11	39	67	95	D	F	A	B
12	40	68	96	CB	ED	GF	AG
13	41	69	97	A	C	E	F
14	42	70	98	G	B	D	E
15	43	71	99	F	A	C	D
16	44	72		ED	GF	BA	CB
17	45	73		C	E	G	A
18	46	74		B	D	F	G
19	47	75		A	C	E	F
20	48	76		GF	BA	DC	ED
21	49	77		E	G	B	C
22	50	78		D	F	A	B
23	51	79		C	E	G	A
24	52	80		BA	DC	FE	GF
25	53	81		G	B	D	E
26	54	82		F	A	C	D
27	55	83		E	G	B	C
28	56	84		DC	FE	AG	BA

Tabelle 2
Sonntagsbuchstaben / Wochentage / Monatsdaten

Sonntagsbuchstaben	A	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
	B	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	C	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do
	D	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
	E	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
	F	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo
	G	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	Januar Oktober	1	2	3	4	5	6	7
8		9	10	11	12	13	14	
15		16	17	18	19	20	21	
22		23	24	25	26	27	28	
Februar März November	29	30	31	1	2	3	4	
	5	6	7	8	9	10	11	
	12	13	14	15	16	17	18	
	19	20	21	22	23	24	25	
April Juli	26	27	28	29	30	31	1	
	2	3	4	5	6	7	8	
	9	10	11	12	13	14	15	
	16	17	18	19	20	21	22	
August	23	24	25	26	27	28	29	
	30	31	1	2	3	4	5	
	6	7	8	9	10	11	12	
	13	14	15	16	17	18	19	
September Dezember	20	21	22	23	24	25	26	
	27	28	29	30	31	1	2	
	3	4	5	6	7	8	9	
	10	11	12	13	14	15	16	
Mai	17	18	19	20	21	22	23	
	24	25	26	27	28	29	30	
	31	1	2	3	4	5	6	
	7	8	9	10	11	12	13	
Juni	14	15	16	17	18	19	20	
	21	22	23	24	25	26	27	
	28	29	30	31	1	2	3	
	4	5	6	7	8	9	10	
	11	12	13	14	15	16	17	
	18	19	20	21	22	23	24	
	25	26	27	28	29	30	-	

Tabelle 3
Goldene Zahlen

Jahre	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	
76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	
95	96	97	98	99															
500	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6
600	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
700	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
800	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2
900	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7
1000	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1100	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1200	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3
1300	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8
1400	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1500	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1600	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4
1700	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1800	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1900	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2000	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5
2100	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2200	16	17	18	19	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Tabelle 4.1
Jahrestage und Festzahlen . Gemeinjahr

Tag	Jan	Feb	Fest- zahl	Mrz	Fest- zahl	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tag
1	1	32		60	11	91	121	152	182	213	244	274	305	335	1
2	2	33		61	12	92	122	153	183	214	245	275	306	336	2
3	3	34		62	13	93	123	154	184	215	246	276	307	337	3
4	4	35		63	14	94	124	155	185	216	247	277	308	338	4
5	5	36		64	15	95	125	156	186	217	248	278	309	339	5
6	6	37		65	16	96	126	157	187	218	249	279	310	340	6
7	7	38		66	17	97	127	158	188	219	250	280	311	341	7
8	8	39		67	18	98	127	159	189	220	251	281	312	342	8
9	9	40		68	19	99	129	160	190	221	252	282	313	343	9
10	10	41		69	20	100	130	161	191	222	253	283	314	344	10
11	11	42		70	21	101	131	162	192	223	254	284	315	345	11
12	12	43		71	22	102	132	163	193	224	255	285	316	346	12
13	13	44		72	23	103	133	164	194	225	256	286	317	347	13
14	14	45		73	24	104	134	165	195	226	257	287	318	348	14
15	15	46		74	25	105	135	166	196	227	258	288	319	349	15
16	16	47		75	26	106	136	167	197	228	259	289	320	350	16
17	17	48		76	27	107	137	168	198	229	260	290	321	351	17
18	18	49		77	28	108	138	169	199	230	261	291	322	352	18
19	19	50		78	29	109	139	170	200	231	262	292	323	353	19
20	20	51		79	30	110	140	171	201	232	263	293	324	354	20
21	21	52		80	31	111	141	172	202	233	264	294	325	355	21
22	22	53	1	81	32	112	142	173	203	234	265	295	326	356	22
23	23	54	2	82	33	113	143	174	204	235	266	296	327	357	23
24	24	55	3	83	34	114	144	175	205	236	267	297	328	358	24
25	25	56	4	84	35	115	145	176	206	237	268	298	329	359	25
26	26	57	5	85		116	146	177	207	238	269	299	330	360	26
27	27	58	6	86		117	147	178	208	239	270	300	331	361	27
28	28	59	7	87		118	148	179	209	240	271	301	332	362	28
29	29		8	88		119	149	180	210	241	272	302	333	363	29
30	30		9	89		120	150	181	211	242	273	303	334	364	30
31	31		10	90			151	182	212	243	274	304	335	365	31

Tabelle 4.2
Jahrestage und Festzahlen . Schaltjahr

Tag	Jan	Feb	Fest- zahl	Mrz	Fest- zahl	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tag
1	1	32		61	11	92	122	153	183	214	245	275	306	336	1
2	2	33		62	12	93	123	154	184	215	246	276	307	337	2
3	3	34		63	13	94	124	155	185	216	247	277	308	338	3
4	4	35		64	14	95	125	156	186	217	248	278	309	339	4
5	5	36		65	15	96	126	157	187	218	249	279	310	340	5
6	6	37		66	16	97	127	158	188	219	250	280	311	341	6
7	7	38		67	17	98	127	159	189	220	251	281	312	342	7
8	8	39		68	18	99	129	160	190	221	252	282	313	343	8
9	9	40		69	19	100	130	161	191	222	253	283	314	344	9
10	10	41		70	20	101	131	162	192	223	254	284	315	345	10
11	11	42		71	21	102	132	163	193	224	255	285	316	346	11
12	12	43		72	22	103	133	164	194	225	256	286	317	347	12
13	13	44		73	23	104	134	165	195	226	257	287	318	348	13
14	14	45		74	24	105	135	166	196	227	258	288	319	349	14
15	15	46		75	25	106	136	167	197	228	259	289	320	350	15
16	16	47		76	26	107	137	168	198	229	260	290	321	351	16
17	17	48		77	27	108	138	169	199	230	261	291	322	352	17
18	18	49		78	28	109	139	170	200	231	262	292	323	353	18
19	19	50		79	29	110	140	171	201	232	263	293	324	354	19
20	20	51		80	30	111	141	172	202	233	264	294	325	355	20
21	21	52		81	31	112	142	173	203	234	265	295	326	356	21
22	22	53	1	82	32	113	143	174	204	235	266	296	327	357	22
23	23	54	2	83	33	114	144	175	205	236	267	297	328	358	23
24	24	55	3	84	34	115	145	176	206	237	268	298	329	359	24
25	25	56	4	85	35	116	146	177	207	238	269	299	330	360	25
26	26	57	5	86		117	147	178	208	239	270	300	331	361	26
27	27	58	6	87		118	148	179	209	240	271	301	332	362	27
28	28	59	7	88		119	149	180	210	241	272	302	333	363	28
29	29	60	8	89		120	150	181	211	242	273	303	334	364	29
30	30		9	90		121	151	182	212	243	274	304	335	365	30
31	31		10	91		122	152	183	213	244	275	305	336	366	31

Tabelle 5.1

Festtage relativ zu Ostern; Festtage vor Ostern

Tage vor/ nach Ostern	Festtage
- 63	Circumdedederunt me gemitus mortis; 9. Sonntag vor Ostern
- 56	Exurge quare obdormis domine; 8. Sonntag vor Ostern
- 52	"Schmutziger Donnerstag"
- 49	Esto mihi in deum protectorem; Herrenfasnacht; 7. Sonntag vor Ostern
- 46	Caput jejunii. Aschermittwoch
- 42	Invocavit me et ego exaudiam eum; 1. Fastensonntag; Alte Fasnacht; 6. Sonntag vor Ostern
- 35	Reminiscere miserationum tuarum; 2. Fastensonntag; 5. Sonntag vor Ostern
- 28	Oculi mei semper ad dominum; 3. Fastensonntag; 4. Sonntag vor Ostern
- 21	Letare Hierusalem; 4. Fastensonntag; 3. Sonntag vor Ostern
- 14	Judica me deus et discerne causam; 2. Sonntag vor Ostern
- 7	Palmarum; Palmsonntag
- 3	Gründonnerstag
- 2	Karfreitag

Tabelle 5.2

Festtage relativ zu Ostern; Festtage nach Ostern

Tage vor/ nach Ostern	Festtage
+ 7	Quasimodo geniti infantes; 1. Sonntag nach Ostern
+ 14	Misericordia domini plena est terra 2. Sonntag nach Ostern
+ 21	Jubilate deo omnis terra 3. Sonntag nach Ostern
+ 28	Cantate domino canticum novum; 4. Sonntag nach Ostern
+ 35	Vocem jocunditatis 5. Sonntag nach Ostern
+ 39	Ascensio domini; Auffahrtsfest
+ 42	Exaudi domine vocem meam; 6. Sonntag nach Ostern
+ 49	Pentecoste; Pfingsten
+ 56	Trinitatis; Dreifaltigkeitssonntag
+ 60	Corpus Christi; Fronleichnam
	2., 3. usw. post Trinitatis bis 26. nach Trinitatis; der folgende Sonntag ist der 4. Adventssonntag (= "1. Advent")

Tabelle 6.1
Festzahlen; Julianischer Kalender

Goldene Zahl	Sonntagsbuchstaben							Goldene Zahl
	A	B	C	D	E	F	G	
1	19	20	21	22	16	17	18	1
2	5	6	7	8	9	10	11	2
3	26	27	28	29	30	24	25	3
4	19	13	14	15	16	17	18	4
5	5	6	7	8	2	3	4	5
6	26	27	21	22	23	24	25	6
7	12	13	14	15	16	10	11	7
8	33	34	35	29	30	31	32	8
9	19	20	21	22	23	24	18	9
10	12	13	7	8	9	10	11	10
11	26	27	28	29	30	31	32	11
12	19	20	21	15	16	17	18	12
13	5	6	7	8	9	10	4	13
14	26	27	28	29	23	24	25	14
15	12	13	14	15	16	17	18	15
16	5	6	7	1	2	3	4	16
17	26	20	21	22	23	24	25	17
18	12	13	14	15	9	10	11	18
19	33	34	28	29	30	31	32	19

Tabelle 6.2
Ostergrenzen; Gergorianischer Kalender

Goldene Zahl	von 1582 bis 1699	von 1700 bis 1899	von 1900 bis 2199	von 2200 bis 2299	Goldene Zahl
1	12. April	13. April	14. April	15. April	1
2	1. April	2. April	3. April	4. April	2
3	21. März	22. März	23. März	24. März	3
4	9. April	10. April	11. April	12. April	4
5	29. März	30. März	31. März	1. April	5
6	17. April	18. April	18. April	21. März	6
7	6. April	7. April	8. April	9. April	7
8	26. März	27. März	28. März	29. März	8
9	14. April	15. April	16. April	17. April	9
10	3. April	4. April	5. April	6. April	10
11	23. März	24. März	25. März	26. März	11
12	11. April	12. April	13. April	14. April	12
13	31. März	1. April	2. April	3. April	13
14	18. April	21. März	22. März	23. März	14
15	8. April	9. April	10. April	11. April	15
16	28. März	29. März	30. März	31. März	16
17	16. April	17. April	17. April	18. April	17
18	5. April	6. April	7. April	8. April	18
19	25. März	26. März	27. März	28. März	19

Tabelle 7
Gauss'sche Formel zur Berechnung des Osterdatums
 gilt nur im Gregorianischen Kalender

Ansatz, Rechenvorschrift	Bezeichnung	Beispiel 1993
Jahr : 19	a	104.89474
Dezimalrest x 19	b	17
Jahr : 4	c	498.25
Dezimalrest x 4	d	1
Jahr : 7	e	284.71429
Dezimalrest x 7	f	5
$(19b + x) : 30$	g	11.566667
Dezimalrest x 30	h	17
$(2d + 4f + 6h + y) \cdot 7$	i	18.428571
Dezimalrest x 7	j	3
Ostern = $22 + h + j$	k	342; ist grösser als 31, somit
Ostern = $(h + j) - 9$	l	11

1583 bis 1699 x = 22; y = 2
 1700 bis 1799 x = 23; y = 3
 1800 bis 1899 x = 23 y = 4
 1900 bis 2099 x = 24; y = 5

k = Osterdatum im März; falls k grösser als 31, ist l zu berechnen; l = Osterdatum im April

Auf Vorstellungsrunde Nous présentons...

Staatsarchiv:

Das Gedächtnis des Kantons

Sechzehn Kilometer Akten und kulturhistorisch bedeutsame Dokumente aus mehr als acht Jahrhunderten bernischer Geschichte lagern in den Depoträumen des Staatsarchivs. Wertvolle mittelalterliche Pergamenturkunden mit prächtigen Siegeln sind ebenso darunter zu finden wie nüchterne Aktennotizen der Neuzeit. Nicht nur staatspolitisch bedeutsame Dokumente wie Protokolle der Ratsverhandlungen, Verträge mit Bündnispartnern und wichtige Gerichtsurteile werden hier aufbewahrt, sondern auch die Familiengeschichte von Herr und Frau Jedermann, deren Vorfahren in den Kirchenbüchern nachgeschlagen werden können. Jährlich wächst dieses zentrale Gedächtnis unseres Kantons um weitere 300 bis 600 Laufmeter Archivalien und ein Ende der Geschichte ist nicht abzusehen.

Dokumentation der Staatstätigkeit

«Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist die Dokumentation der heutigen Staatstätigkeit», erklärt der langjährige Staatsarchivar, *Dr. Karl Wälchli*. Grundsätzlich sind alle Amtsstellen der Zentral- und Bezirksverwaltung verpflichtet, wichtige Akten, die nicht mehr benötigt werden, dem Staatsarchiv zu übergeben, wo sie inventarisiert und erschlossen und für Jahrhunderte sicher aufbewahrt werden. «Behörden und Verwaltung brauchen

dieses Gedächtnis, denn der Rückgriff auf frühere Entscheide, Protokolle und Urteile ist von grundlegender Bedeutung für die Rechtssicherheit in unserem Kanton», meint Dr. Wälchli. Dank den im Staatsarchiv aufbewahrten Dokumenten kann zum Beispiel ein nach Amerika ausgewanderter Berner seinen Anspruch auf das bernische Bürgerrecht belegen und der Staat findet hier Urkunden, die ihn zweifelsfrei als Besitzer einer umstrittenen Parzelle ausweisen. Dem Richter, der einen besonders schwierigen Fall zu beurteilen hat, bietet das Archiv unter Umständen den ersehnten Präzedenzfall.

Damit dieses Gedächtnis jedoch überhaupt funktionieren kann, muss das vorhandene Material für einen möglichst raschen Zugriff erschlossen werden. «Ganz so schnell wie bei der Bank, wo der Beamte den Kontostand sofort auf den Bildschirm holen kann, geht es bei uns allerdings nicht», räumt Dr. Wälchli ein. Denn der Zugang zu den meist vielschichtigen Dokumenten ist nicht so einfach. Der historisch interessierte Laie kommt ohne die Hilfe der Beamten im Lesesaal in der Regel nicht sehr weit, und auch der Historiker ist um die fachliche Unterstützung des wissenschaftlichen Dienstes froh.

Sammeln, Erschliessen und Erhalten

Doch längst nicht alle Dokumente, die in den kilometerlangen Regalen des Staatsarchivs lagern, sind so ohne weiteres zugänglich. Für Verwaltungsakten gilt grundsätzlich eine dreissigjährige Sperrfrist. Das, was wir heute produzieren, werden Aus-sentstehende also erst im Jahre 2022 im Staatsarchiv nachlesen können. Aber auch dann wird manches noch den Augen der Öffentlichkeit verborgen bleiben, denn der Persönlichkeitsschutz nimmt einen immer grösseren Stellenwert ein. «Früher hat man die Leute ihre Akten einfach selber suchen lassen», erinnert sich Dr. Wälchli. Das geht heute natürlich nicht mehr, denn auch in den älteren Dokumenten können sich heikle Informationen finden, die heute noch lebende Person betreffen.

Mit dem Sammeln und Erschliessen der Akten ist es aber noch nicht getan. Die oft mehrere hundert Jahre alten Dokumente müssen auch erhalten werden können. Das Staatsarchiv verfügt deshalb über ein eigenes Atelier, wo die vom Zahn der Zeit angegriffenen Karten, Pläne, Urkunden und anderen Dokumente fachgerecht konserviert und bei Bedarf auch restauriert werden können. Einige Dokumente – so zum Beispiel die Kirchenbücher und Karten – werden auf Mikrofilm aufgenommen und nur in dieser Form den Benutzern zugänglich gemacht.

«Unsere Aufgabe ist es aber auch», fährt Dr. Wälchli fort, «das Umfeld der Staatstätigkeit zu dokumentieren». So verfügt das Staatsarchiv über eine praktisch lückenlose Sammlung der wichtigsten bernischen

Zeitung. Aber auch das eine oder andere Familien- oder Firmenarchiv steht in den langen Regalen am Falkenplatz. Dokumentiert wird so zum Beispiel die Geschichte einer bernischen Käse-Exportfirma im letzten Jahrhundert.

Ein buntgemischtes Publikum

Der öffentliche Teil des Staatsarchivs ist der Lesesaal im ersten Stock. Unter den wachsamen Augen der Lesesaalbeamten trifft sich hier ein buntgemischtes Publikum: «Vom Besucher vom Lande, der bei uns sein Familienwappen sucht, bis zum Geschichtsprofessor, haben wir hier alles», erzählt *Peter Gsteiger*, der hier seit 1979 arbeitet. Besonders häufig kämen in letzter Zeit die Familienforscher, die in den Kirchenbüchern nach ihren Ahnen suchten.

Die Kirchenbücher, in denen alle Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle einer Gemeinde verzeichnet sind, wurden von den Ortsgeistlichen vom 16. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geführt. Danach wanderten sie in die Archive der Zivilstandsämter, wo sie allerdings nicht überall mit der nötigen Sorgfalt behandelt wurden. Viele Bände wurden im Laufe der Jahre beschädigt oder verschwanden gar spurlos. Deshalb beschloss der Grosse Rat vor einigen Jahren, diese wertvollen Zeugen der Vergangenheit im Staatsarchiv zu konzentrieren, wo sie sicher aufbewahrt werden können.

Gut bestückte Bibliothek

Das Staatsarchiv bewahrt jedoch nicht nur Akten auf, sondern besitzt auch eine umfangreiche Bibliothek, die seit zwei Jahren von *Christine Brunner* geleitet wird. Unter den rund 100'000 Büchern und Broschüren finden sich nicht nur die Klassiker der bernischen Geschichtsschreibung, sondern auch zahlreiche Statistiken, Studien und auch Belletristik und Kunstbände. «Wir sammeln zudem alle Druckerzeugnisse der Verwaltung von dokumentarischem Wert», umschreibt die Bibliothekarin ihren Auftrag. Doch noch nicht alle Broschüren, bei denen der Kanton als Herausgeber zeichnet, finden ihren Weg ins Staatsarchiv von selbst.

Die Bibliothekarin und ihr Helfer erfassen jährlich rund tausend Neuzugänge. Sorgen bereitet ihr aber die Erblast aus der Frühzeit ihrer Bibliothek. Die Bücher wurden bis Mitte der siebziger Jahr nach Sachgruppen geordnet aufgestellt. Dann erfolgte der Wechsel zur Aufstellung nach Laufnummer und Erschliessung durch einen alphabetischen Verfasser- und Schlagwortkatalog. Das heisst, ein Grossteil der Bücher ist nach einem längst überholten und für Aussenstehende nur schwer nachvollziehbaren System eingeordnet und muss überarbeitet werden. «Eigentlich brauchen wir dazu mehr Leute», findet *Christine Brunner*, lässt sich jedoch nicht entmutigen.

Eine herausragende Kartensammlung

Im obersten Stock des langgestreckten Magazintrakts befindet sich das erstaunlich helle und überaus geräu-

mige Restaurationsatelier. Viel Platz und gutes Licht braucht es, weil hier vor allem Karten und Pläne vor dem endgültigen Verfall gerettet werden. Die Kartensammlung des Staatsarchivs gilt mit über 20'000 Exemplaren, vorwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert, als ein Kulturgut ersten Ranges. Prächtig kolorierte Militärkarten und Katasterpläne zahlreicher bernischer Gemeinden sind hier ebenso zu finden wie schlichte Grundbuchpläne und Pläne von Staatsbauten.

«Das Problem ist nur, dass die zum Teil gewaltige Dimensionen annehmenden Kartenwerke – die längste Karte misst fast zwölf Meter – zum Teil Jahrhunderte lang in gerolltem Zustand aufbewahrt wurden», erklärt der Restaurator *Guido Voser*. Dabei hat sich das Papier verfärbt und erhielt zum Teil sehr lange Risse. Seit einiger Zeit werden deshalb die Karten nur noch flach aufbewahrt. Das Restaurationsatelier hat in den Planschrankschubladen und für die Hängevorrichtungen besondere Lagerungssysteme entwickelt.

Besondere Konservierungstechniken entwickelt

«Für die Konservierung der Karten haben wir eine eigene Technik», führt der Restaurator aus. Die zusammengerollten Karten werden in einen Klimaschrank gehängt, in dem eine Luftfeuchtigkeit von 99 Prozent herrscht. Nach zwei bis vier Stunden haben sich die Karten und Pläne soweit entspannt, dass sie flachgelegt werden können. Vielfach müssen noch verschiedene beschädigten Stellen wie Risse im Papier und verwaschene Farben nachgebessert werden. Eine eigentliche Restauration, die pro Kar-

te bis zu 150 Stunden in Anspruch nehmen kann, ist in den meisten Fällen nicht möglich. Gründlich restauriert werden jährlich höchstens 20 bis 40 Karten – darunter vor allem bedeutende Werke wie die älteste Darstellung des bernischen Staatsgebietes aus den Jahren 1577/78 des Berner Stadtarztes Thomas Schöpf. Zwischen 1'000 und 1'500 Karten pro Jahr werden konservatorisch behandelt.

Stand die Erhaltung der umfangreichen Kartensammlung in den ersten Jahren des Bestehens des Restaurationsateliers im Vordergrund, sind es heute andere Probleme, für die die beiden Restauratoren Lösungen finden müssen. Wertvolle Pergamenturkunden mit pompösen Wachssiegeln zum Beispiel wurden jahrzehntelang einfach in Couverts in Schubladen aufbewahrt. Das eine oder andere Siegel ging dabei in Brüche und musste restauriert werden. Heute werden die Urkunden in einer eigens dafür entwickelten Kartonschachtel gelagert, in der sie vor Verletzungen sicher sind. Demnächst soll das Atelier eine Anlage für aufgehärtetes Wasser bekommen, in dem die stark beschädigten Tintenhandschriften aus den Bezirksarchiven behandelt werden können. Zur Rettung von wassergeschädigten Archivalien steht seit einiger Zeit im Erdgeschoss eine sogenannte Deshydrierungsanlage.

Für die Zukunft gut gerüstet

Angesichts solcher technischer Möglichkeiten und dem Engagement seiner Mitarbeiter blickt der Staatsarchi-

var zuversichtlich in die Zukunft. Dies umso mehr, als dass der 1984 begonnene Ausbau des Staatsarchivs im letzten Herbst mit der Einweihung des renovierten Verwaltungsflügels beendet wurde. In den neuen unterirdischen Depoträumen hat es wieder Platz für weitere sechzehn Kilometer Archivalien. «Im Vergleich mit anderen Kantonen verfügen wir heute über eine sehr gute Infrastruktur», findet Dr. Wälchli.

Bestände des Staatsarchivs

- rund 30'00 Verträge und Urkunden, davon etwa 10'000 Pergamenturkunden
- rund 250'000 Mappen, Schachteln, Dokumentbände, Protokollbücher u.ä.
- rund 20'000 historische Karten und Pläne
- rund 20'000 Bildquellen und historische Fotos
- eine Bibliothek zur bernischen Geschichte und Kultur mit rund 100'000 Bänden

**Auf Vorstellungsrunde
Nous présentation...**

BE-info

Freudige Überraschungen bei der Ahnenforschung

«Viel Freude habe ich an den Amerikanern, die meist im Sommer zu uns kommen und ihre Vorfahren suchen», berichtet Peter Gsteiger. Die meisten wissen nur, dass ihr Grossvater oder ihre Urgrossmutter aus dem Bernbiet stammen. Gross ist aber die Freude, wenn sie dann tatsächlich fündig werden. Es ist sogar schon vorgekommen, dass eine amerikanische Familie spontan vom Heimatort ihrer Ahnen zu einer 1. August-Feier eingeladen wurde. Am nächsten Morgen bedankte sie sich zutiefst gerührt im Staatsarchiv.

Ein grosser Teil der Arbeit der Leseaalbeamten ist für die Besucher nicht sichtbar. In seinem Büro muss Peter Gsteiger die vielen schriftlichen Anfragen erledigen und die aus den Gemeindearchiven eintreffenden Kirchenbücher inventarisieren. Zudem werden auch viele telefonische Anfragen – vor allem Genealogie und Heraldik betreffend – an den Leseaal gerichtet.

In der Rückschau ist der Fortschritt erkennbar

Die komplizierten Fälle landen auf dem Schreibtisch von Dr. Peter Martig und seiner Kollegen vom wissenschaftlichen Dienst. Jeder der vier wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut zudem einen Teil der Zentral- und der Bezirksverwaltung. «Besonders wichtig sind die Bezirksarchive», betont Dr. Martig, der als Adjunkt zugleich Stellvertreter des Staatsarchivars ist. Denn in den Akten der dezentralen Verwaltung findet der Historiker die konkreten Auswirkungen der Behördenaktivität, das «Fleisch am Knochen» der Geschichte.

In der historischen Perspektive gewinnt manches, was uns heute nebensächlich erscheint, an Bedeutung, kann sogar richtiggehend spannend werden. «Ueber Jahrzehnte hinweg sieht man erst den Fortschritt der Verwaltung», stellt Dr. Martig fest und illustriert seine These mit einem Beispiel aus dem Fürsorgewesen. «Noch in unserem Jahrhundert wurden junge Leute, die Probleme bereiteten, in den Anstalten ganz einfach verwahrt. Der Stellenwert der medizinischen und psychiatrischen Betreuung war gering. Heute jedoch wird jeder individuell betreut und therapiert». Noch krasser fällt der Vergleich mit dem 19. Jahrhundert aus, als Armut noch als Verbrechen galt und dementsprechend behandelt wurde. Der Staat Bern unterhielt damals in allen Landesteilen Armenanstalten, wo die sozial Schwachen unter gefängnisähnlichen Bedingungen dahinvegetierten.

Akten verschwinden nicht auf Nimmerwiedersehen

Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Akten für die späteren Generationen aufbewahrt werden. Die Unterlagen der Armenanstalt Thorberg zum Beispiel, die noch vor dem Brand ins Staatsarchiv überführt wurden, sind für die bernische Sozialgeschichte eine Quelle von unschätzbbarer Bedeutung. Doch Dr. Martig gibt sich keinen Illusionen hin: «Das alte Zeug ist doch nicht so wichtig», sei die übliche Reaktion, wenn er die Amtsstellen auf ihre Ablieferungspflicht aufmerksam macht. «Manchmal sind die Leute jedoch richtiggehend stolz, wenn ihre Akten ins

Staatsarchiv überführt werden und dort für die nächsten Generationen sicher aufbewahrt werden».

Die Sorge, dass die geliebten Akten im Staatsarchiv für immer verschwinden würden, sei im übrigen unbegründet. Im Gegenteil, sie sind dort oft leichter zu finden als bei den Amtsstellen, da sie hier inventarisiert und erschlossen werden. Werden die Akten wieder benötigt, genügt ein Telefonanruf ins Staatsarchiv.

Besondere Beziehungen zur Westschweiz

In einem zweisprachigen Kanton ist selbstverständlich auch das Archiv zweisprachig. Der Freiburger *Nicolas Barras* ist zuständig für die Kontakte mit dem Berner Jura und pflegt auch Beziehungen mit den welschen Kantonen. Besonders intensiv sind die Kontakte mit den Kantonen Jura und Waadt, die beide einmal Teil des Kantons Bern waren. «Die Waadtländer haben ihre Archivalien zwar schon 1798 geholt», erklärt der Historiker und Sprachgeschichtler, «doch alles konnte man ihnen natürlich nicht geben». Es gibt nach wie vor Akten, wie zum Beispiel Scheidungsurkunden und Militärunterlagen, die beide Kantone betreffen und die in Bern aufbewahrt werden. Deshalb kommen relativ viele Waadtländer Forscher, aber auch Laienhistoriker ins Staatsarchiv, wo sie von *Nicolas Barras* beraten werden.

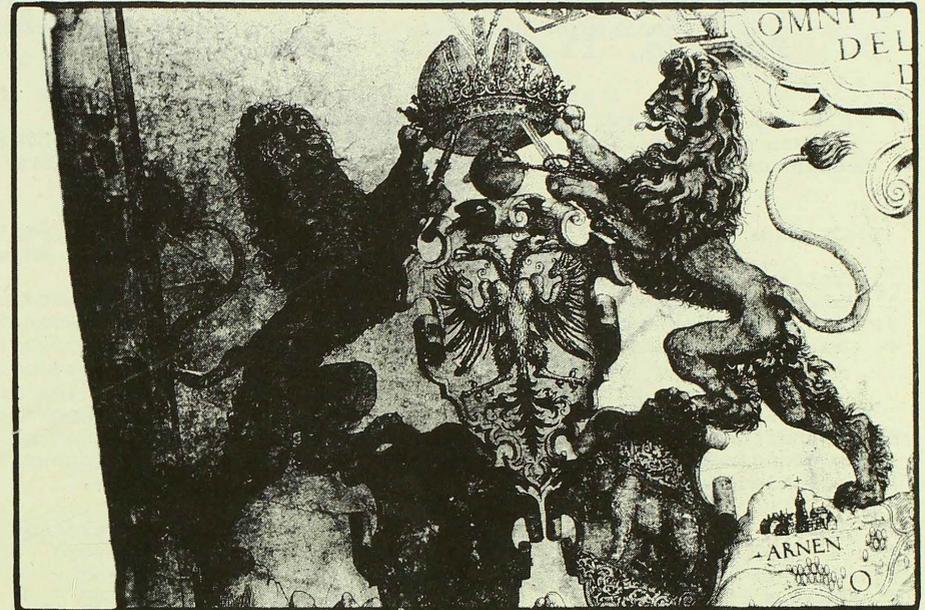
Ebenso gut sind die Beziehungen zum Kanton Jura, wobei hier nicht nur die Historiker, sondern auch die Verwaltung Interesse am gemeinsamen Erbe zeigt. Denn bei der Entstehung des neuen Kantons wurden nur die Akten der drei nordjurassischen Bezirke ins neue jurassische Staatsar-

chiv überführt. Die Dokumente der Zentralverwaltung, die zum Teil auch den Jura betreffen, lagern alle noch in Bern. Die jurassischen Beamten möchten zum Beispiel Einzelheiten über die Baugeschichte in ihrer Region erfahren oder wissen, wer wo welche Fischereirechte besitzt.

Hilfe bei der Erschliessung von Gemeindearchiven

Bekannt ist *Nicolas Barras* aber vor allem bei den Gemeinden und Bezirksverwaltungen im Berner Jura. Denn in den neun Jahren, da er im Staatsarchiv arbeitet, hat er schon so manches Gemeindearchiv erschliessen helfen. «Die Gemeindeschreiber sind mit dieser Aufgabe häufig überfordert und haben dazu meist keine Zeit», erklärt er sein Engagement. Mit einem gut geordneten Archiv könne man auch Geld sparen, meint der Spezialist. Zudem kämen die Gemeinden so in einen engeren Kontakt mit der Zentralverwaltung. Schliesslich hat *Nicolas Barras* bei der Vorbereitung verschiedener Ausstellungen im Berner Jura geholfen. Besonders beliebt bei den Gemeinden seien die prächtigen Katasterpläne, die noch unter Napoleon von jeder Gemeinde im Berner Jura angefertigt wurden, und die jetzt im Staatsarchiv aufbewahrt werden. Die Kopien dieser Pläne schmücken nicht wenige Gemeindehäuser nördlich von Biel.

Glücklicherweise, wie *Nicolas Barras* betont, beschränke sich seine Arbeit nicht auf den französischen Teil des Kantons und die übrige Westschweiz. Er gilt als Mittelalter-Spezialist und wie jeder andere betreut er auch einige Direktionen. «Man ist so besser integriert und versteht die Geschäfte besser», findet er.



Eine Kostbarkeit im Staatsarchiv: Die älteste Darstellung des bernischen Staatsgebietes ist die Karte des Berner Stadtarztes *Thomas Schöpf* aus dem Jahr 1577/78.

Zur Geschichte des Staatsarchivs

Das Staatsarchiv ist so alt wie der Staat Bern. Bis 1940 befand es sich im Rathaus. 1891 wurde, nachdem bisher der Staatsschreiber zugleich Staatsarchivar war, das selbständige Amt eines Staatsarchivars geschaffen. Im Herbst 1940 wurde das heutige Archivalgebäude am Falkenplatz bezogen. Vom März 1984 bis November 1991 wurde das Staatsarchiv in drei Etappen umgebaut und durch einen unterirdischen Schutzraum erweitert.

Im vergangenen Jahr verzeichnete es rund 5'400 Besucher. Besonders intensiv war die Nachfrage der Familiengeschichtsforscher nach den Kirchenbüchern (Zivilstandsdaten der bernischen Kirchgemeinden aus der Zeit zwischen 1528 und 1875). Zudem werden von der Lesesaalaufsicht jährlich rund 850 Familienwappen vermittelt.

Einladung zur 60. Hauptversammlung der GHGB

Freitag, 11. Februar 1994, 2015 Uhr

im Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3, 3012 Bern

Beginn um 1830 Uhr mit einem gemeinsamen Nachtessen "à la Carte"

Traktanden:

1. Protokoll der 59. Hauptversammlung
2. Jahresbericht des Obmannes
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 1993
4. Gesellschaftsjahr 1994:
 - Voranschlag 1994
 - Festsetzung Mitgliederbeiträge
 - Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogrammes
5. Anschaffung eines Hellraumprojektors, Kredit Fr. 1500.-
6. Berufungen und Anträge
7. Verschiedenes

Bemerkungen zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 4, 1994:

Der Jahresbeitrag der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern soll auch 1994 wiederum auf Fr. 40.- festgelegt werden. Hingegen wird die Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung ihren Mitgliedern Fr. 45.- Jahresbeitrag abverlangen. Das Tätigkeitsprogramm ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

Traktandum 5, Anschaffung Hellraumprojektor:

Nachdem im Jahr 1993 eine Leinwand - durch die Spende eines aktiven Mitgliedes (der Name soll nicht genannt werden) - sehr günstig erworben werden konnte, müssen wir an den Ersatz des alten Hellraumprojektors schreiten, welcher im Beaulieu spurlos verschwunden ist. Es soll ein transportables Gerät beschafft werden.

Traktandum 6, Berufungen und Anträge:

Anträge und Berufungen an die Hauptversammlung sind nach Art. 14 unserer Statuten bis spätestens 8 Tage von der Hauptversammlung an den Obmann Peter Imhof, Burgsteinstrasse, 3135 Wattenwil, zu richten. Insbesondere steht diese Möglichkeit auch Mitgliedern offen, die wegen unbegründeter Nichtbezahlung des Jahresbeitrages vom Vorstand ausgeschlossen werden mussten.

Wattenwil, 6. Dezember 1993

Für den Vorstand der GHGB:
P. Imhof, Obmann

Tätigkeitsprogramm 1994

Anlässe und Tagungen sind 1994 wie folgt vorgesehen

60. Hauptversammlung: Freitag, 11. Februar 1994

Einführungskurs Familienforschung (gemäss separatem Programm)

- jeweils Freitag abends von 1900 - 2100 Uhr
- Januar: 14., 21., 28.
- Februar: 4., 18., 25.

(Anmeldefrist abgelaufen; zusätzlich können noch 2-3 Personen teilnehmen; Kurskosten Fr. 75.-)

Vortragsabende:

Dienstag,	8. März
Mittwoch	13. April
Dienstag,	21. Juni
Montag,	15. August
Mittwoch,	26. Oktober
Dienstag,	29. November
Mittwoch,	7. Dezember (Reserve-Datum)

Frühjahrstagung in Twann: Samstag, 14. Mai 1994

provisorisches Programm:

- Bekannte und weniger bekannte Weinbauernfamilien am Bielersee
 - Besichtigung Rebbaumuseum
 - Evtl. Schifffahrt auf dem Bielersee
- Otto Krebs

Herbsttagung in Schwarzenburg: Samstag, 24. September 1994

provisorisches Programm:

- Der Schwarzwassergraben
 - Die Volkszählungen im 18. Jahrhundert
 - Urbare und Seybücher als genealogische Quellen
 - Besuch Heimatmuseum Schwarzwasser
- Eduard Kuhn
Carlo Zbinden
John Hüppi

Vortragsthemen:

a) Familienforschungen unserer Mitglieder:

- Familie Stauffer von Signau
 - Familie Häsler
 - Ringgenberg, Geschlechter-Geschichte
 - evtl. weitere Familien
- A. Stauffer
H. Häsler

b) Heraldik:

- Das Werk des Grafikers und Heraldikers Paul Bösch
 - Das Wappenregister der Burggemeinde Bern
- Dr. K. Hänecke
B. Weber

c) allgemeine Themen:

- 50 Priester und Pfarrer in Stettlen
 - Familie Waeffler von Frutigen und Basel
 - Namengebung in der Landeskarte
- O. Born
G. Waeffler



GENEALOGISCH-HERALDISCHE GESELLSCHAFT BERN

Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung

PROTOKOLL der 59. Hauptversammlung der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern von Dienstag, 26. Januar 1993, 20.00 Uhr im Saal des Restaurants Beaulieu, Erlachstr. 3, Bern

Formelles

Anwesend:	Vorsitz	Peter Imhof	Obmann
	Protokoll	Rosmarie Wenger	Protokollführerin
	Vorstand	John Hüppi, Peter Steinger, Werner Hiltbrunner	
	Ehrenmitglieder	Fritz Joos, Heinrich C. Waber	
	Mitglieder	Walter Eichenberger, Josef Good, Hans Häsler, Alfred Imhof, Franz W. Kummer, Ernst Rothenbühler, Moritz Schneider, Martin Trachsel, Elsbeth Zangger, Carlo Zbinden	
	Gast	Therese Imhof	
Entschuldigt:	Ehrenmitglied	Paul Battaglia	
	Mitglieder	Peter Alex Bähler, Dr. Karl Häneke, Edgar Kuhn	

Die Bekanntgabe der Traktanden erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 15. Dezember 1992. Innerhalb der angesetzten Frist für die Stellung von Anträgen der Mitglieder ist kein Antrag eingegangen.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Josef Good.

Ohne Gegenanträge wird die publizierte Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

1. Protokoll der 58. Hauptversammlung

Das von Peter Steinger verfasste Protokoll der 58. Hauptversammlung der GHGB vom 29. Januar 1992 wurde im Mitteilungsblatt Nr. 4 veröffentlicht. Es wird stillschweigend genehmigt.

2. Jahresbericht des Obmanns

Obmann Peter Imhof legt den Jahresbericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft im Jahre 1992 ab.

Vize-Obmann John Hüppi stellt den Bericht zur Diskussion. Da das Wort nicht verlangt wird, lässt er über die Genehmigung des Berichtes abstimmen.

Einstimmig und mit Akklamation wird der Bericht genehmigt.

3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 1992

Kassier Peter Steinger stellt die Jahresrechnung 1992 vor, welche bei Einnahmen von Fr. 5'719.05 und Ausgaben von Fr. 5'688.70 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 30.35 abschliesst. Das Gesellschaftsvermögen beträgt am Jahresende Fr. 7'143.75.

4. 1993

4a) Voranschlag

Der von Kassier Peter Steinger erarbeitete Voranschlag sieht Einnahmen von Fr. 5'100.-- (Mitgliederbeiträge zu Fr. 30.--) und Ausgaben von Fr. 5'920.-- vor, also einen Ausgabenüberschuss von Fr. 820.--.

Aufgrund der negativen Entwicklung 1992 muss eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erfolgen; diese ist im Voranschlag nicht berücksichtigt, wird aber anschliessend separat beschlossen.

4b) Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1993

Der Vorstand beantragt der Hauptversammlung, den Jahresbeitrag 1993 auf Fr. 40.-- anzuheben.

Begründung:

- Portoerhöhungen PTT
- Höhere Druckkosten
- Höhere Referentenhonorare

Auslandsmitglieder bezahlen zusätzlich Fr. 5.-- für Portokosten.

Für Kollektivmitglieder (auch wenn wir noch keine kennen) soll der Ansatz auf Fr. 80.-- belassen werden.

Einstimmiger Beschluss: Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 40.-- für Einzel- und Fr. 80.-- für Kollektivmitglieder festgelegt. Auslandsmitglieder bezahlen mindestens Fr. 5.-- zusätzlich.

Dieser Beschluss hat auf Traktandum 4a) Voranschlag 1993 folgende Auswirkungen:
Der Voranschlag schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 580.-- ab.

Einstimmiger Beschluss: Der Voranschlag 1993 wird genehmigt.

4c) Kenntnisnahme Tätigkeitsprogramm 1993

Das vom Vorstand vorgelegte Tätigkeitsprogramm (Seite 16 des Mitteilungsblatts Nr. 4) wird nach folgender Diskussion mit nachstehenden Ergänzungen genehmigt:

Frage: Warum neuerdings immer Donnerstagsanlässe? Und warum immer im Restaurant Beaulieu?

Antwort: Diensttage sind im Restaurant Beaulieu ausgebucht; deshalb sind die Veranstaltungen auf Donnerstag oder Samstag verlegt worden. Die Frage des Veranstaltungsortes wurde im Verein sowie im Vorstand auch in letzter Zeit immer wieder gestellt. Das Beaulieu liegt zentral in Nähe von Bahnhof und Parking. Zudem ist es günstig. Bei weniger zentral gelegenen Versammlungsorten würden sicher viele Mitglieder nicht mehr oder kaum mehr kommen können.

Frage/Mitteilung: Herbsttag kollidiert vielfach mit Veranstaltung des Historischen Vereins, welche auch immer um den Bettag herum stattfindet.

Antwort: Eine Terminkollision zu vermeiden versucht. Der Vorstand behält sich deshalb eine Verschiebung des Termins vor.

Frage: Würden sich lose A4-Seiten für den Druck des Mitteilungsblattes nicht günstiger auswirken? Wäre ein Drucksachenversand nicht günstiger?

Antwort: Das Heft wird aus A4-Seiten gestaltet und muss für den Versand gefaltet werden (ungefaltet immens teurer). Zudem kann mit dem gebundenen Format eine gefällige Bibliothek angelegt werden. Betreffend Drucksachenversand wird auf die grosse Preiserhöhung durch die PTT hingewiesen, zudem ist die Massensendung-Mindestanzahl auf 3'000 Exemplare (!) erhöht worden.

5. Anschaffung Leinwand, Kredit von max. Fr. 500.--

Die bisher unbefriedigende Präsentation soll mit Hilfe neuer Instrumente besser werden. Die Beschaffung eines neuen Hellraumprojektors und einer Leinwand drängt sich auf. Der Vorstand möchte 1993 eine Leinwand beschaffen und voraussichtlich im folgenden Jahre einen neuen Projektor.

Die genauen Kosten sind noch nicht ermittelt. Der Vorstand soll mit dem Grundsatzbeschluss ermächtigt werden, die Anschaffung zu tätigen.

Beschluss: Die Anschaffung wird einstimmig bewilligt.

6. Berufungen und Anträge

Diese Traktanden entfallen, da dem Obmann keine Anträge vor der Versammlung gestellt wurden; eine Anregung zur Gestaltung des Mitteilungsblattes wird im Vorstand - auf Wunsch des Eingebers - behandelt.

7. Verschiedenes

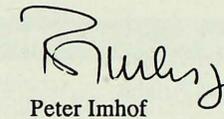
Traditionsgemäss übernimmt die Gesellschaft die Kosten der Getränke für die Teilnehmer an der Hauptversammlung. Ehrenmitglied Heinrich Waber übernimmt die Kosten des Kaffees (besten Dank!).

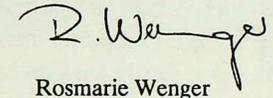
Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr.

26. Januar 1993

ghg0193.doc

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern
Der Obmann: Die Protokollführerin:


Peter Imhof

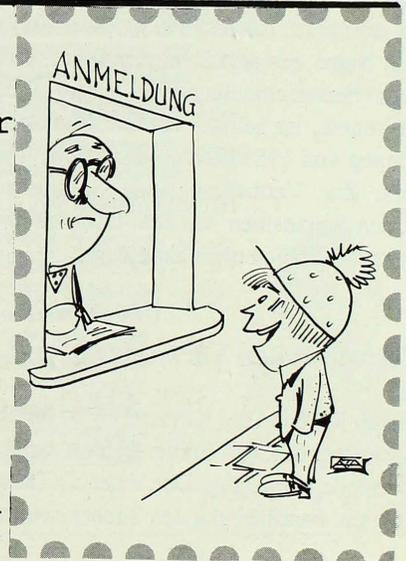

Rosmarie Wenger

Mutationen der Mitglieder

(Fortsetzung von Seite 4)

Austritte:

Bärtschi Walter, Münsingen
Bucher-Häberli Elisabeth, Gurbrü
Burri Armin, Bern (Todesfall)
Fischer Willy, Ittigen
Gribi André, Lengnau
Moser Hans, Toronto, Kanada



«Was ist dein Vater?» «Fabrikant.» «Geschwister?»
«Nein, Würstchen!»

Wenn Vornamen zum Gerichtsfall werden

Eltern können ihre Kinder taufen, wie sie wollen, aber...

Der Spielraum von Schweizer Eltern bei der Wahl eines Vornamens für ihr Kind ist gross: Es gibt keine zahlenmässige Beschränkung und auch der Innovationsfreudigkeit sind keine Grenzen gesetzt. Während das Gesetz viel Freiheit lässt, wird die Interpretation durch die Zivilstandsämter um so restriktiver gehandhabt. Beispielsweise intervenierte das Bundesgericht beim unverdächtigen Namen «Marisa».

In der Schweiz haben die Eltern die alleinige Kompetenz bei der Namensgebung. Einzig das Geschlecht des Kindes muss aus dem Namen ersichtlich sein. Bei Claude, Dominique oder Camille wird von Amtes wegen ein zweiter Vorname verlangt. Ein absurder, schockierender oder modischer Name, aus dem einem Kind oder einer dritten Person eine Benachteiligung erwachsen könnte, ist gemäss der Zivilstandsverordnung von 1953 (ZStV Art. 69) nicht erlaubt. Zur Vermeidung von Spottnamen werden Spitznamen wie zum Beispiel Jojo, Malou oder Riton nicht akzeptiert.

Wer wählt den Vornamen?

Seit der Revision des Kindsrechts ist für die Namensgebung das Einverständnis beider Elternteile notwendig. Der Vater als Oberhaupt der Familie hatte den Stichentscheid.

Heute sind es die Behörden, die bei Uneinigkeit der Eltern eine salomonische Entscheidung treffen. Bei unverheirateten Eltern ist nur die Mutter berechtigt, einen Vornamen zu wählen. Für die Zahl der Vornamen gibt es keine Limite. Aus praktischen Gründen schränken die Zivilstandsbehörden jedoch eine Überfülle von Namen ein. Bürgerinnen und Bürger müssten ansonsten in offiziellen Dokumenten sämtliche Vornamen angeben. Andererseits hätten sie dadurch auch die Möglichkeit, je nach Lust und Laune jeweils ihren Rufnamen zu wechseln.

Marisa als Bundesgerichtsfall

Die etwas sture Haltung der Zivilstandsbehörden hat in einzelnen Fällen sogar bis zum Bundesgericht geführt. Ein Solothurner Paar, das seine Tochter «Marisa» nennen wollte, rekurrierte an das Bundesgericht, weil der Zivilstandsbeamte den Namen als in der Schweiz «nicht gebräuchlich» abgelehnt hatte.

1945 verbot das Bundesgericht die Verwendung von «Mayor» als zweiten Vornamen. Ausschlaggebend war die sprachliche Nähe zum militärischen Grad «Major» im Deutschen. Bei dem Entscheid dürfte auch die Erinnerung an den eben zu Ende gegangenen Krieg mitgespielt haben.

Van Vleck: okay – Schmuki: njet

1991 milderte das Bundesgericht seine Rechtssprechung im Fall eines amerikanisch-schweizerischen Ehepaars, das seiner Tochter Julia den zweiten Vornamen Van

Vleck geben wollte. Das Argument, die Familie taufe seit dem 17. Jahrhundert ihre Kinder auf diesen im englischen Sprachraum gebräuchlichen «middle name», überzeugte auch das Gericht.

Das Bundesgericht erinnerte jedoch daran, dass ein ernsthafter Grund, sei er auf eine religiöse, familiäre oder lokale Tradition zurückzuführen, vorliegen müsse, damit ein Familienname als zweiter Vorname akzeptiert werde. Handkehrum lehnte es im vergangenen September den Mädchennamen «Schmuki» einer Bündner Mutter als zweiten Vornamen ab, obwohl er im Herkunftskanton Graubünden Tradition hat, im Luzerner Wohnort aber nicht üblich ist. (sda)

VORNAMEN-HITPARADE 1987-91

Die zehn am häufigsten gewählten Vornamen 1987-91 nach Geschlecht

Mädchennamen

Sabrina	2782
Sandra	2574
Nicole	2565
Melanie	2471
Andrea	2409
Sarah	2253
Stefanie	2036
Fabienne	1995
Nadine	1753
Daniela	1707

Knabennamen

Michael	4579
Daniel	3322
Simon	3233
Marco	3145
Patrick	3101
Pascal	2925
Stefan	2884
Fabian	2666
Andreas	2622
Thomas	2597

Quelle: BFS



Das Bundesgericht weist die Berufung eines Tessiner Paares ab

Konkubinatskinder dürfen keinen Doppelnamen haben

Ein Konkubinatskind darf keinen Doppelnamen erhalten, der aus dem Familiennamen der Mutter und des Vaters gebildet wird. Dies entschied das Bundesgericht.

tzi. Ein Tessiner Paar lebt schon seit über einem Jahrzehnt im Konkubinatsverhältnis und hat einen elfjährigen Spross. Der Vater besorgt zusammen mit der Mutter seine Erziehung und kommt auch finanziell für ihn auf. Der Knabe trägt seit Geburt den Familiennamen der Mutter. Vor drei Jahren stellte das Konkubinatspaar beim Tessiner Staatsrat ein Gesuch um Namensänderung: Statt Francesco Fornaciari – nach dem Namen der Mutter – sollte dem Knaben gestattet werden, sich Francesco Fornaciari-Gianettoni oder aber Francesco Gianettoni-Fornaciari zu nennen. Die Tessiner Regierung lehnte das Gesuch nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Justiz ab. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid nun bestätigt. Nach Gesetz trägt ein Kind nichtverheirateter Eltern den Familiennamen der Mutter. Dies hat laut Bundesgericht den

Vorteil, dass im Falle des Auseinanderbrechens eines Konkubinats das Kind immer noch den gleichen Namen trägt wie die Mutter, bei dem es in aller Regel wohnt. Liegen allerdings berechtigte Gründe vor, und erweist sich das Konkubinatsverhältnis als stabil, kann das Kind laut einem vor über zehn Jahren gefällten Bundesgerichtsurteil bewilligt werden, statt den Namen der Mutter jenen des Vaters zu tragen.

Nichts wissen will indessen das Bundesgericht von einem Doppelnamen. Laut Urteil sieht weder das Gesetz noch Lehre und Rechtsprechung – und zwar auch in Fällen, in denen die Eltern verheiratet sind – vor, dass einem Kind einen Doppelnamen, bestehend aus dem Familiennamen des Vaters und der Mutter, gegeben wird. Da das schweizerische Recht die Weitergabe nur eines Familiennamens erlaubt, und die Bundesverfassung dem Bundesgericht verbietet, Bundesgesetze auf die Verfassungsmässigkeit zu überprüfen, erübrigte sich eine Untersuchung der Frage, ob das geltende Recht das Gleichbehandlungsgebot zwischen Mann und Frau verletzt. (Urteil 5 C. 164/92 vom 3. 3. 1993)

Bundesgericht: Namensänderungen nur im Sonderfall gestattet

«Bünzli» statt Beurivage

Wer mit seinem Familiennamen nicht zufrieden ist, kann diesen nicht einfach ändern. Nur wer auf einen hässlichen, lächerlichen oder anstössigen Namen hört, wer an-

ders gesagt mit einem wichtigen Grund für eine Namensänderung aufwarten kann, hat auch Chancen, dass er sich künftig anders nennen darf.

tzi. Vor bald zwei Jahren sah sich das Departement des Innern des Kantons St. Gallen mit einem etwas aussergewöhnlichen Namensänderungsgesuch konfrontiert: Der Ostschweizer Anton W., Träger eines durchaus ehrenwerten Familiennamens, wollte offenbar sein «Bünzli»-Image ablegen und sich fortan Anthony Beurivage nennen.

Die St. Galler Behörden kamen dem Wunsch des Ostschweizers insofern entgegen, als sie dem Anton gestatteten, sich künftig Anthony zu nennen. Für die Änderung des Familiennamens in «Beurivage» hatten die Behörden allerdings kein Musikgehör und lehnten das entsprechende Gesuch ab. Der nunmehr zum Anthony W. mutierte Ostschweizer gab sich mit diesem in seinen Augen wohl engstirnigen Beschluss nicht zufrieden und zog den Namensstreit erst vor den St. Galler Regierungsrat und – als dieser ebenfalls klemmte – vor das Bundesgericht. Ausser Spesen – Gerichtsgebühr von 700 Franken – ist aber auch in Lausanne nichts gewesen.

Seit Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches vor mehr als 70 Jahren kann eine Namensänderung nur bewilligt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein Name

als lächerlich, hässlich oder anstössig erscheint oder wenn ein Name immer wieder verstümmelt wird oder gar zu Spott Anlass gibt.

Vor einigen Jahren schaffte es der bekannte Bauchredner Urs Kliebenschädel (Kliby und Caroline), eine Namensänderung durchzuboxen. Seither heisst Kliby statt Kliebenschädel (frei übersetzt = Spaltschädel) auch amtlich Kliby. Weniger Glück hatte demgegenüber Anthony W., der sich mit seinem Familiennamen offenbar nicht mehr zu identifizieren vermochte und deshalb an dessen Stelle den Namen Beurivage bevorzugt hätte.

Wie das Bundesgericht in seinem Urteil schreibt, ruft der Familienname W. in keiner Weise negative Vorstellungen wach. Da sich sodann die Frage, ob ein wichtiger Grund für eine Änderung vorliegt, nach objektiven Kriterien bemisst und dem rein inneren Empfinden des Gesuchstellers keine Bedeutung zukommt, wies das Bundesgericht die Berufung des Anthony W. ab. Nicht geprüft hat Lausanne schliesslich die Frage, ob sich «Beurivage» überhaupt als Familienname eignen würde und zugelassen werden könnte.

Urteil 5 C. 2/1993 vom 14. April 1993

Neues Wappen für Grindelwald

Das neue Wappen (Bild) wird sich attraktiver präsentieren als die «Österreicher Fahne». Neu ist, dass sich im silbernen Mittelbalken eine Gemse aufbäumt. Die sieben Sterne im roten Schildhaupt und -fuss symbolisieren die sieben Bergschaften des Tales.



In St. Stephan ist das Ahnen-Museum von Gottlieb Kuhnen eröffnet worden

Die vergangenen Zeiten wieder vor Augen führen

pd. In St. Stephan im Obersimmental ist ein neues Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Das Ahnen-Museum von Gottlieb Kuhnen soll den Einheimischen, wie auch Auswärtigen, die vergangenen Zeiten wieder vor Augen führen.

«Wenn man heute mit diesen Werkzeugen arbeiten müsste, das wäre ja nicht mehr zu bezahlen...» erzählt der Gründer *Gottlieb Kuhnen* über sein Sammelgut anlässlich der Führung. Tatsächlich ist es ihm gelungen, innerhalb von elf Jahren eine beträchtliche Anzahl von Gegenständen, er nennt gegen 300 an der Zahl, vor dem Zerfall, der Vernichtung oder der Abwanderung aus der Gegend zu retten. Das Wandbild in der Eingangshalle soll dem Besucher auch gleich klar machen, dass mit diesem auf weniger als 100 Quadratmeter Fläche gezeigten Ausstellungsgut den Jungen die Kultur und Tradition der Ahnen bildlich und gegenständlich soll erhalten bleiben.

In der Eingangshalle ist sorgfältig hinter Glas eine Obersimmentaler Familie in ihren Trachten dargestellt. Daneben findet man eine grosse Anzahl von früher täglich gebrauchten Haushaltgegenständen und Büchern aus dem letzten und Anfang diesem Jahrhundert aufgelegt. Im grossen Raum des Hinterhauses sind fein säuberlich am Boden wie an den Wänden die Werkzeugen aus Landwirtschaft und Gewerbe sortiert ausgestellt. Holzrechen und von Pferden gezogene landwirt-

schaftliche Geräte finden hier noch ihr Dasein als Zeugen alter Zeiten.

Dreschflügel und Ründel erinnern auch daran, dass früher noch bis an den Bergfuss Korn angepflanzt wurde. Mancher Besucher wird sich der alten Skis und Fassdauben erinnern, die im Gaden nicht mehr gebraucht wurden, oder der Werkzeuge mit denen der Dorfschuhmacher noch neue Sohlen aufzog oder die fehlenden Nägel ersetzte. Alte Fotos sind den einzelnen Gruppen angegliedert und veranschaulichen, wie die Werkzeuge eingesetzt wurden.

Museum im «Nageldach»

Gottlieb Kuhnen hat diese Sammlung im Alleingang bewältigt. Als er 1983 mit seiner Gattin Susanna wieder in sein Heimatdorf St. Stephan zurückkehrte, erwarb er das Haus seines Grossvaters. Bevor er es umbauen konnte, hätten aber viele alte Geräte weggeschafft werden müssen. Das war für Gottlieb Kuhnen der Grundstock für seine neue Tätigkeit. Er lud die Mitbürger ein, weitere Gegenstände geschenk- oder leihweise seiner Idee beizusteuern. So konnte auch mit Hilfe der Gemeinde das Ahnen-Museum St. Stephan unter das Nageldach, so hiess das Haus bevor es zum «Kuhnen-Haus» umgenannt wurde, gebracht werden.

Anmeldeformular

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -

(Einsenden an Obmann P. Imhof, Burgisteinstrasse, 3135 Wattenwil)

Beitritt zur Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: _____

Vorname(n): _____

Ledigname (Frauen): _____

Beruf: _____

Heimatort(e): _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

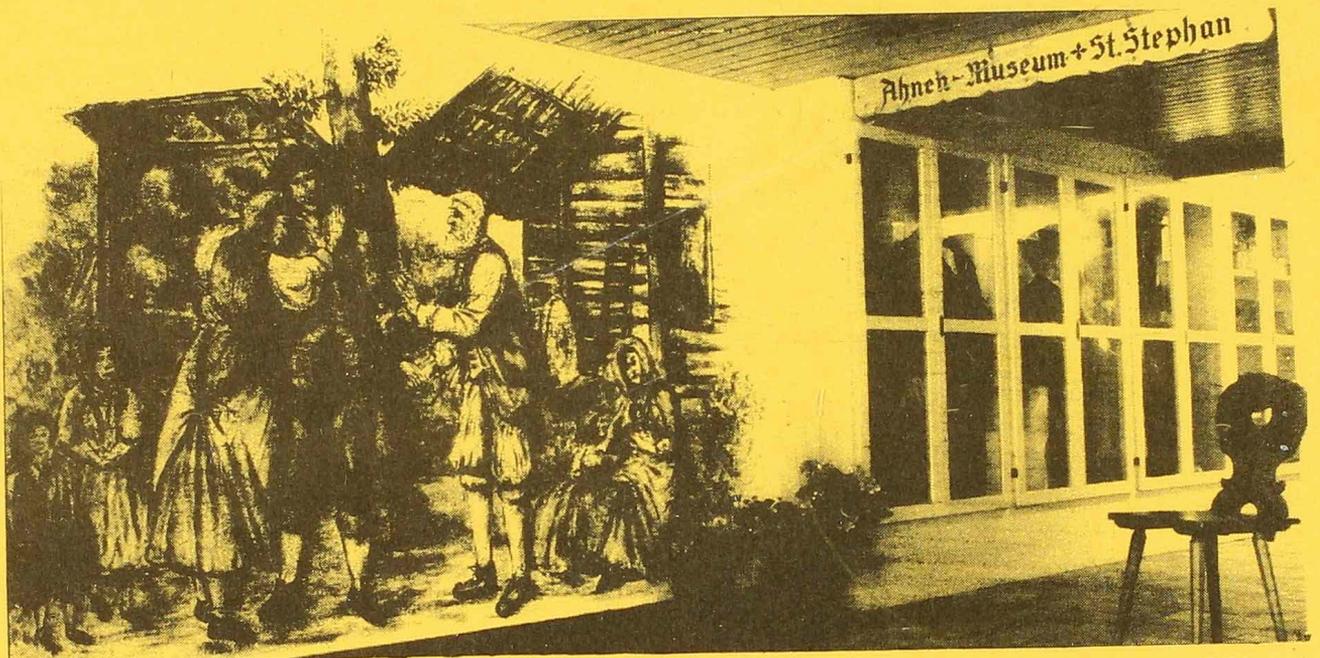
Telefon Nr: privat: _____ Geschäft: _____

Ich interessiere mich für Familienforschung und forsche / möchte forschen in folgenden Familien:

Ich interessiere mich für Heraldik ja / nein

Ich arbeite mit EDV ja / nein

Datum: _____ Unterschrift: _____



Das Ahnen-Museum in St. Stephan.

(Bild: zvg)

Gegenwärtig ist das Ahnen-Museum jeweils am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Eintritt für Erwachsene 2 Franken, Kinder gratis. Gruppenbesuche können telefonisch vereinbart werden: bei Gottlieb Kuhnen, Telefon 030 2 24 42 oder beim Verkehrsbüro 030 2 19 51.